

6. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27. Juli 2021 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.- Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz
Gemeinderat-Ersatzmitglied Dr. Kristina Gruber-Mariacher – VP-Lienz
Gemeinderat-Ersatzmitglied Werner Schmied – VP-Lienz
Gemeinderat-Ersatzmitglied Thomas Rogen – VP-Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Mag. Thomas Forcher, MA (bis 22:30 Uhr, abwesend zu TOP IV.)

Entschuldigt:

Vizebürgermeister KR Mst. Kurt Steiner – VP-Lienz
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer

Weiters:

Arch. DI Stefan Thalmann, ARGE okai projektCC
(zu TOP I./1. bis 18:50 Uhr)

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord
 - a) Bericht über den Planungsstand (Designfreeze) und Freigabe der Entwurfsplanung
 - b) Ausübung der Option (Beauftragung der Phase II lt. Generalplanervertrag vom 06.05.2021)
2. BV städt. Kanalisation – Kanalneuerschließung Mienekugel; Auftragsvergabe
Baumeisterarbeiten
3. Lienz-Süd; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h in der Pfarrsiedlung unter
Einbindung eines Teilabschnittes der Tristacher Straße sowie der südlichen Bahnhofszufahrt –
Erlassung einer Verordnung
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des
Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1329/1 KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des
Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736
und 3169 je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Gebäude; Starkschneeereignis Winter 2020/2021
 - a) Schneedruckschäden – Mittelanforderungen zur Abdeckung der Schadensbehebungen
 - b) Schneeräumung der Dächer; Versicherungsvergütung der TILAND-Versicherung –
Ausstellung einer Abfindungserklärung
2. Städt. Sport- und Freizeitanlagen; Schneedruckschäden anlässlich des Starkschnee-
ereignisses Winter 2020/2021
 - a) Mittelanforderungen zur Abdeckung der Schadensbehebungen
 - b) Versicherungsvergütung der TILAND-Versicherung – Ausstellung einer
Abfindungserklärung
3. ÖBB – Eisenbahnkreuzungen; Sicherungsmaßnahmen im Gemeindegebiet – Genehmigung
einer Kostenbeteiligung samt Abschluss einer Vereinbarung
4. Lienzer Bergbahnen AG; Modernisierung und Verstärkung Beschneiungsanlage Zettlersfeld –
Aktienzeichnung; Beratung und Beschlussfassung
5. Volksschule Michael Gamper Lienz; Bestimmung als ganztägige Schule
6. Fußballverein SV Sonnenstadt Rapid Lienz; Auszahlung des 2. Teilbetrages der
Jahressubvention für die Spielsaison 2020/2021
7. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Jahressubvention 2021
8. Projekt Klosterfrauenbichl Lienz; Konservierung und Auswertung des Fundmaterials –
fördertechnische Abwicklung und Kostentragung für das Jahr 2021

III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Erwerb eines Hälfteanteiles an der Liegenschaft EZ 117 GB 85020 Lienz
2. Erwerb der Liegenschaft EZ 760 GB 85020 Lienz

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzungen am 10.05. und 30.06.2021)
 1. Anstellungen
 2. Verlängerung von Dienstverhältnissen
 3. Besoldungsmäßige Änderungen
 4. Änderung von Beschäftigungsausmaßen

V. VERSCHIEDENES

1. Resolution für die Einführung eines Fahrverbotes für den Transit-Schwerverkehr durch das Pustertal

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. MS Lienz Nord; Erneuerung EDV-Ausstattung – Mittelfreigabe
2. Aguntstraße; straßenbaulicher Lückenschluss im südlichen Bereich der GST 1768/1 KG Lienz
3. Antrag der LSL, GR Uwe Ladstädter, auf Ausweisung weiterer Parkplätze für Menschen mit Behinderungen am Europaplatz
4. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18:00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

herzlich zur heutigen Sitzung.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner
GR Jeannette Seiwald-Mair
GR Mag. Verena Remler
GR Karl Kashofer

Vertreten durch:

GR-EM Dr. Kristina Gruber-Mariacher
GR-EM Waltraud Linke
GR-EM Werner Schmied
GR-EM Thomas Rogen

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Herbert Niederbacher
- GR ÖR Josef Blasisker

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bittet darum, folgenden Punkten unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und auf die Tagesordnung zu setzen:

„1. MS Lienz Nord; Erneuerung EDV-Ausstattung – Mittelfreigabe “

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

„2. Aguntstraße; straßenbaulicher Lückenschluss im südlichen Bereich der GST 1768/1 KG Lienz“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210

Edv-NR.: 03125

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord
 - a) Bericht über den Planungsstand (Designfreeze) und Freigabe der Entwurfsplanung
 - b) Ausübung der Option (Beauftragung der Phase II lt. Generalplanervertrag vom 06.05.2021)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.07.2021
Präsentation des Architekten DI Stefan Thalmann, ARGE okai projektCC

Die ARGE Arch. DI Thalmann und project cc GmbH wurde mit Vertrag vom 06.05.2021 mit den Generalplanerleistungen in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord beauftragt.

In Hinblick auf die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses offene Finanzierungsfrage wurde eine Beauftragung in zwei Phasen gewählt, wobei die erste Phase die Planungsleistungen bis einschließlich Einreichplanung umfasst und die Phase II mit der Ausführungsplanung beginnt.

Als letztmögliche Frist für die Ausübung der Option und sohin Beauftragung der Phase II wurde der 30.09.2021 vereinbart.

Wesentliche Meilensteine im weiteren Ablauf lt. Terminplan sind die Abstimmung der Planungsvorgaben für die Einreichplanung (Design Freeze bzw. Freigabe der Entwurfsplanung). Basierend auf diesen Planungsvorgaben baut die weitere Einreich- und Ausführungsplanung auf.

Das Stadtbauamt erlaubt sich in diesem Zusammenhang nochmals festzuhalten, dass als Beginn der Ausführungsplanung laut Terminplan der 28.07.2021 festgelegt ist. Der Terminplan berücksichtigt daher nicht den letztmöglichen Termin für die Optionsausübung, sondern ist zur Wahrung des Terminplanes eine Entscheidung über die Beauftragung der Phase II bereits mit Ende Juli erforderlich.

Die Beauftragung zu einem späteren Zeitpunkt ist lt. Vertrag möglich, jedoch würde sich diesfalls eine terminliche Verschiebung in der Projektausführung/im Terminplan ergeben.

Am 06.07.2021 wurde im Rahmen der Sitzung der Bürgermeister der Sprengelgemeinden das Projekt und die vorliegenden Planungsergebnisse durch den Generalplaner vorgestellt und der Planungsstand einschließlich der Aufteilung nach Nutzflächen und Allgemeinflächen iS des Designfreeze zur Kenntnis genommen und darf an dieser Stelle auf beiliegendes Protokoll samt Präsentation verwiesen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord
 - a) Bericht über den Planungsstand (Designfreeze) und Freigabe der Entwurfsplanung
 - b) Ausübung der Option (Beauftragung der Phase II lt. Generalplanervertrag vom 06.05.2021)

Fortsetzung von Seite 353

Weiters wurden die voraussichtlichen Gesamtkosten, die zugesagte Förderung bzw. Bedarfszuweisung des Landes Tirols sowie der Aufteilungsschlüssel der Finanzierungskosten erörtert und im Wesentlichen genehmigt.

Zur Finanzierungsfrage darf daher festgehalten werden, dass zwischenzeitig eine Förderzusage des Landes Tirols vorliegt, im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz jedoch vereinbart wurde, dass dazu noch Nachverhandlungen mit dem Land Tirol geführt werden sollen.

In Hinblick auf die beabsichtigten Nachverhandlungen für die Förderung des Landes bzw. Bedarfszuweisungen sowie die noch offene Kostenkalkulation liegt derzeit (nur) ein vorläufiger Finanzierungsplan vor.

Der Gemeinderat wird um Freigabe der Entwurfsplanung zur Finalisierung der Einreichplanung sowie Beratung und Beschlussfassung betreffend die Ausübung der Option zur Beauftragung der Phase II lt. Generalplanervertrag gebeten.

Die Bürgermeisterin begrüßt den anwesenden Architekten DI Stefan Thalmann, ARGE okai projektCC und ersucht diesen als Generalplaner um Präsentation des aktuellen Planungsstandes zum Umbau des Schulzentrum Lienz Nord.

Arch. DI Stefan Thalmann bedankt sich für die Einladung und beschreibt den Planungsstand und die Entwurfsplanung zum Schulzentrum Lienz-Nord anhand einer Powerpoint-Präsentation (Präsentation siehe Anhang).

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl bringt zum Ausdruck, dass ihr der Entwurf zur neuen Schule Nord sehr gut gefalle. Sie betont auch die Sinnhaftigkeit eigener Besprechungsräume für Elternbesprechungen oder sonstige Besprechungen. Hinsichtlich der Beschattung ersucht sie um Auskunft, wie diese ausgestaltet sei.

Arch. DI Stefan Thalmann führt hierzu aus, dass es sich um eine Beschattung von außen mittels Raffstore handle, dadurch könne eine Hitzebildung im Innenraum vermieden werden. Diese Raffstore hätten zudem Vorteile in den Belichtungsmöglichkeiten und seien auch bei Wind einsatzfähig.

GR Gerlinde Kieberl ergänzt sodann, dass auch die Installation von Photovoltaikanlagen wegen der Sonnenausrichtung und den vorhandenen Dachflächen sinnvoll wäre.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord
 - a) Bericht über den Planungsstand (Designfreeze) und Freigabe der Entwurfsplanung
 - b) Ausübung der Option (Beauftragung der Phase II lt. Generalplanervertrag vom 06.05.2021)

Fortsetzung von Seite 354

Arch. DI Stefan Thalmann hält hierzu fest, diese Thematik im Hinblick auf den Kosten-/Nutzenfaktor in der Arbeitsgruppe weiter zu behandeln.

Die Bürgermeisterin verweist hierzu auch auf das im Umweltausschuss behandelte Photovoltaikprojekt, welches unter Umständen auch mit dem gegenständlichen Projekt kombiniert werden könnte.

GR Uwe Ladstädter hält fest, dass auch ihm der Entwurf sehr gut gefalle. Er begrüßt insbesondere, dass der sonnige Standort des bisherigen Lehrerparkplatzes nunmehr für die Schüler zur Verfügung stehen werde. Allerdings ersucht er um Auskunft, wo nunmehr Autos parken können und ebenso möchte er wissen, ob es die Volksschulbücherei noch geben werde.

Arch. DI Stefan Thalmann führt aus, dass es für die Volksschule eine eigene Bibliothek im ersten Obergeschoss gebe und zusätzlich noch eine größere in der Mittelschule.

Zum Thema Parkmöglichkeiten führt die Bürgermeisterin aus, dass man vom BKH Lienz im Gegenzug für die Gestattung der Unterbauung des Zufahrtsbereiches samt Setzung von Erdankern im Zusammenhang mit der neu errichteten BKH-Tiefgarage 20 Parkplätze auf dem Parkplatz hinter den Fahrradabstellplätzen nutzen könne. Diese Parkplätze seien für die PädagogInnen vorgesehen. Auf dem Areal selbst gebe es zudem zwei Parkplätze, welche für Menschen mit besonderen Bedürfnissen vorgesehen sind.

GR Uwe Ladstädter weist ebenso auf die seiner Meinung nach geeignete Sonnenlage für die Installation einer Photovoltaikanlage hin.

GR Dr. Christian Steininger, MBL lobt den Entwurf, welcher seiner Meinung nach sehr durchdacht sei und insbesondere durch die Verbindung der Schulen überzeugt. Dieser werde sich auch sehr gut in die Lage und bestehende Bebauung einfügen. Wichtig sei ihm auch die autolose Ausgestaltung des Schulbereiches und gerade in Zeiten des Klimawandels die Installation einer Photovoltaikanlage.

Zu den Filtern in den Räumen bzw. zur Klassenraumbelüftung fragt GR Dr. Christian Steininger, MBL an, ob diese auch einen Mehrwert aus Sicht von COVID-19 hätte.

Arch. DI Stefan Thalmann führt aus, dass es sich bei der Raumbelüftung um eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung durch Einzelgeräte handle, sohin habe man permanent frische Luft und Sauerstoff in den Räumen, auch ohne die Fenster zu öffnen. Die vorhandenen Filter könne man natürlich entsprechend den jeweiligen Anforderungen bestücken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord
 - a) Bericht über den Planungsstand (Designfreeze) und Freigabe der Entwurfsplanung
 - b) Ausübung der Option (Beauftragung der Phase II lt. Generalplanervertrag vom 06.05.2021)

Fortsetzung von Seite 355

STR Wilhelm Lackner verweist auf die langjährigen Vorarbeiten rund um die Sanierung der Schule Nord und betont, froh zu sein, nunmehr an der Zielgeraden zu sein und in weiterer Folge eine tolle Schule umzusetzen.

GR Gerlinde Kieberl lobt die Installation einer kontrollierten Wohnraumbelüftung, da diese insbesondere wegen der CO₂-Thematik und des Luftaustausches für die Schulkinder und auch aus Energiesparsicht einen Quantensprung bedeute.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll bezieht sich auf die veranschlagten Kosten von rund € 17,8 Mio. und ersucht hierzu den Architekten um Auskunft, ob es im Hinblick auf die derzeitigen starken Baukostensteigerungen seriöse Abschätzungsmöglichkeiten gäbe, wie der „worst case“ kostenmäßig ausschauen kann.

Arch. DI Stefan Thalmann führt hierzu aus, dass dies derzeit im gesamten Bausektor nicht abschätzbar sei. Sein Zugang sei es, für diesen Entwurf eine Kostenberechnung mit aktuellen Preisen bzw. im Vergleich hierzu mit für nächstes Jahr erwartbaren Preisen aufzustellen. So kann man einen Rahmen evaluieren, wo sich die Kosten hinbewegen werden. Parallel dazu wird Augenmerk darauf gelegt, den gesamten Gebäudebestand nochmals intensiv anzuschauen und diesen, soweit sinnvoll und erhaltenswert, auch zu erhalten.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt zu den Fördermitteln an, ob diese nach Betrag oder nach Prozentsätzen in Aussicht gestellt worden seien.

Die Bürgermeisterin gibt zum Thema Förderungen an, dass anhand der Gesamtkosten von rund € 17,89 Mio. vom Land Tirol insgesamt rund € 6,66 Mio. zugesagt worden seien. Darunter fallen die Schulbautenförderung in Höhe von € 2,00 Mio., schulische Tagesbetreuung in Höhe von € 165.000,00, Bedarfszuweisung für die Volksschule, die die Stadtgemeinde Lienz allein betrifft, € 1.492.600,00 und Bedarfszuweisungen für die Mittelschule und das Polytechnikum € 3.009.300,00. Aus ihrer Sicht sei dies eine sehr gute Förderung. Manche Bürgermeister waren damit nicht zufrieden und haben nochmals parallel mit dem Land verhandelt. Seitens des Landes Tirol wurde kommuniziert, dass die Bedarfszuweisungen derzeit so stehen, bei weiteren Baupreisexplosionen werde man über weitere Mittel reden.

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass man insgesamt ein Bankdarlehen in der Höhe von rund € 11.244.000,00 auf die Stadtgemeinde Lienz aufnehmen werden müsse. Insgesamt werde dieses Darlehen von 16 Gemeinden anteilig bedient, wobei nach derzeitigem Stand bei der Stadtgemeinde rund € 6 Mio. verbleiben werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord
 - a) Bericht über den Planungsstand (Designfreeze) und Freigabe der Entwurfsplanung
 - b) Ausübung der Option (Beauftragung der Phase II lt. Generalplanervertrag vom 06.05.2021)

Fortsetzung von Seite 356

RegR Peter Blasisker ergänzt, dass mit dem Darlehensanteil von rund € 6 Mio. ein jährlicher Schuldendienst für die Stadtgemeinde Lienz von rund € 400.000,00 pro Jahr verbunden sein wird. Derzeit laufe im Prinzip für das Dolomitenbad mit knappen € 9 Mio. lediglich ein großes Darlehen, die restlichen laufen mehr oder weniger in den kommenden Jahren aus. Bei normaler Haushaltsführung sollte dies aus Sicht der Verschuldung kein Problem darstellen.

Er betont sodann, dass die Verwaltung gerade dabei sei, zu prüfen, bestehende Darlehen aus den Rücklagenbestand vorläufig zurückzuzahlen, da man sich derzeit neben der Zinslast für die Darlehen auch mit Einlagezinsen für die Rücklagengelder konfrontiert sieht. Dies wird auch den Gemeinderat nochmals gesondert beschäftigen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend beim Architekten DI Thalmann für seine Ausführungen.

BESCHLUSS:

- a) Der Bericht über den Planungsstand (Designfreeze) wird zur Kenntnis genommen und die Entwurfsplanung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

- b) Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung der ARGE DI Thalmann Stefan und project cc GmbH mit den Leistungen der Phase II entsprechend dem Generalplanervertrag vom 06.05.2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 03126

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. BV städt. Kanalisation – Kanalneuerschließung Mienekugel;
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.07.2021

Bereits im Jahr 2012 wurde der Auftrag für die Projektierungsarbeiten für die Kanalneuerschließung Mienekugel an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Tragwerksplanung Tagger ZT GmbH, Schweizergasse 37, 9900 Lienz, vergeben (Stadtratsbeschluss 04.09.2012).

Mit dieser Beauftragung wurden Trassenstudien für die Neuerrichtung des Kanals mit den zugehörigen erforderlichen Pumpanlagen ausgearbeitet. Mit Stadtratsbeschluss vom 17.03.2015 wurden die ausgearbeiteten Varianten diskutiert und eine Variante für die weitere Bearbeitung ausgewählt.

Auf Grund von raumordnerischen Entwicklungen entlang der Bundesstraße musste jedoch eine Überarbeitung dieser Entwurfsplanung erfolgen und wurde dann mit Stadtratsbeschluss vom 19.03.2019 eine endgültige Trasse für die Kanalschließung beschlossen. Aufbauend auf die Entwurfsplanungen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2019 die Auftragsvergabe des Detailprojektes beschlossen. Im Dezember 2019 erfolgte auch die Einreichung zur wasserrechtlichen Bewilligung bei der Behörde.

Die wasserrechtliche Verhandlung wurde am 14.07.2020 abgehalten. Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid wurde erst am 24.03.2021 ausgestellt.

Mit Vorlage des Bewilligungsbescheides wurden die Ausschreibungsverfahren für die Baumeisterarbeiten gestartet. Bei der Anbotseröffnung am 14.07.2021 lagen folgende Angebote vor.

1) Firma Porr Bau GmbH	netto € 588.888,00
2) Firma Empl Bau GmbH	netto € 615.093,71
3) Firma Swietelsky AG	netto € 692.896,58
4) Firma Strabag AG	netto € 695.295,75
5) Firma DI Walter Frey GmbH	netto € 728.125,59
6) Firma Habau GmbH	netto € 889.292,20

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. BV städt. Kanalisation – Kanalneuerschließung Mienekugel;
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 358

Die Firma Osta, Firma Felbermayr, Firma Berger & Brunner und die Firma Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH haben das Angebot nicht abgegeben.

Die Überprüfung auf rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde bei sämtlichen Bietern durchgeführt und ergab keine Korrekturerfordernisse.

Nach eingehender Prüfung der Angebote und aller relevanten Positionen ist der Billigstbieter Firma Porr Bau GmbH, NL Kärnten/ Osttirol – Baubüro Lienz, Florianistraße 6, 9990 Nußdorf-Debant, auch Bestbieter im Sinne der Zuschlagskriterien.

Trotz der gestiegenen Baupreise und Materialkosten konnte der mit Kostenschätzung vom Dezember 2019 ermittelte Kostenrahmen für die Baumeisterarbeiten eingehalten werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (genehmigt Gemeinderat 17.12.2019):

Baumeisterarbeiten	€	588.888,00
Netzanschluss TIWAG	€	20.000,00
Elektrotechnische Arbeiten Pumpanlagen	€	16.000,00
Vermessungsarbeiten	€	5.000,00
Entschädigungsleistungen	€	20.000,00
Projektierung	€	42.500,00
<u>Unvorhergesehenes, Rundung</u>	€	<u>40.612,00</u>
Netto	€	733.000,00

Im Voranschlag 2021 sind unter der Haushaltsstelle 1/851002-060000 „Kanal Mienekugel (Planung und Baukosten)“ € 475.000,00 vorgesehen.

Der Baubeginn der Bauarbeiten soll, wie im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid festgehalten, nach der Vegetationsperiode im Herbst 2021 erfolgen. Die Fertigstellung soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden. Die Endabrechnung erfolgt ebenfalls im Jahr 2022.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. BV städt. Kanalisation – Kanalneuerschließung Mienekugel;
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Fortsetzung von Seite 359

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasiker erkundigt sich, ob es neben der Bürgerau noch weitere unerschlossene Teile in der städtischen Kanalisation gibt.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik hält hierzu fest, dass ihres Wissens nach mit Ausnahme der Bürgerau alle erschließbaren Bereiche erschlossen seien.

GR Alois Lugger fragt, ob die gegenständliche Kanalführung durch die in der Mienekugel bestehende Verdachtsfläche Mülldeponie betroffen sei.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Verdachtsfläche im Bereich der Schrebergartensiedlung gelegen sei und die Führung des Kanals sohin nicht berühren sollte.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten Bauvorhaben Kanalneuerschließung Mienekugel wird zu den Preisen des Angebots vom 13.07.2021 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Porr Bau GmbH, NL Kärnten/ Osttirol – Baubüro Lienz, Florianistraße 6, 9990 Nußdorf-Debant, bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von netto € 588.888,00 vergeben. Die erforderlichen Geldmittel sind im Voranschlag 2021 unter der Haushaltsstelle 1/851002-060000 „Kanal Mienekugel“ mit € 475.000,00 vorgesehen.

Der Baubeginn soll im Herbst 2021, die Fertigstellung der Bauarbeiten und die Abrechnung im Jahr 2022 erfolgen. Die erforderlichen Mittel für die Endabrechnung werden im Voranschlag 2022 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 03127 2) 03128

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Lienz-Süd; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h in der Pfarrsiedlung unter Einbindung eines Teilabschnittes der Tristacher Straße sowie der südlichen Bahnhofszufahrt – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.07.2021

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 16.07.2019 wurde die Tempo 30 km/h Zone in der Pfarrsiedlung (Lienz Süd) hinsichtlich der Reimmichlstraße, Bruder Willram-Straße, Franz Walchegger-Straße, Propst Weingartner-Straße und Karl Schönherr-Straße erweitert.

Mit der Realisierung des Mobilitätszentrums Lienz erfolgt über die neu errichtete Draubücke eine Neuanbindung des Stadtteiles Lienz Süd an das Bahnhofsareal sowie das Stadtzentrum, welche mit der Umsetzung der KVA Tristacherstraße fertiggestellt wird.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der verkehrstechnischen Planung und Begutachtung eine Beschränkung der Geschwindigkeit im Teilabschnitt der Tristacher Straße – beginnend im Kreuzungsbereich Amlacher Straße bis zur neuen Einbindung der Karl Schönherr-Straße/neuen Draubücke – sowie im Bereich der südlichen Bahnhofszufahrt auf 30 km/h vorgesehen.

Da diese Bereiche unmittelbar an die bestehende Tempo 30 km/h Zone Lienz Süd angrenzen soll zur besseren Übersichtlichkeit und im Sinne der Rechtssicherheit eine Neuverordnung der bestehenden Tempo 30 km/h Zone (Pfarrsiedlung) unter Berücksichtigung des oa. Erweiterungsbereiches erfolgen.

Der Ausschuss für Mobilität hat die Einbeziehung des oa. Teilstückes der Tristacher Straße sowie der südlichen Bahnhofszufahrt in die Tempo 30 km/h-Zone befürwortet.

Das Anhörungsverfahren der Kammern wurde gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Zif. 2 StVO 1960 durchgeführt und langten folgende Stellungnahmen ein:

- Tiroler Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Lienz vom 15.07.2021
- Ärztekammer vom 15.07.2021

Von Seiten der Kammern wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30 km/h Zone) in Lienz Süd keine Einwände erhoben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Lienz-Süd; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h in der Pfarrsiedlung unter Einbindung eines Teilabschnittes der Tristacher Straße sowie der südlichen Bahnhofszufahrt – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 361

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Jürgen Hanser äußert seine Hoffnung auf baldige Anbindung der neuen Brücke an das Mobilitätszentrum.

Die Bürgermeisterin gibt hierzu an, dass die Umsetzung der Verkehrsregelungen und Verkehrsberuhigungen in der Tristacher Straße wesentliche Voraussetzungen für die Übernahme und Öffnung der Brücke seien.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt an, warum die 30 km/h-Zone nicht bis zum Zebrastreifen beim Adeg, welcher jüngst neu markiert wurde, verlängert worden sei.

GR Jürgen Hanser hält fest, dass die Bewertung vom Verkehrsplaner, DI Hochkofler, vorgenommen und dieser Bereich als ausreichend erachtet wurde.

GR Karl Zabernig regt die Erweiterung der 30 km/h-Zone um den Bereich Hochstadelweg und Rauchkofelweg an, da hier neue Wohnblöcke entstehen. Derzeit handle es sich um zwei Sackgassen mit erlaubten Tempo 50 km/h.

GR Dr. Christian Steininger, MBL hält fest, dass bei der neuen Draubrücke am Plan ein Kreisverkehr eingezeichnet worden sei und ersucht hierzu um nähere Auskunft, ob man sich mit dem Land Tirol mittlerweile einigen konnte.

Weiters betont er, dass es sich in diesem Bereich zwar um eine Verkehrsverlangsamung handle, es gehe seiner Meinung nach aber zu weit, von einer Verkehrsberuhigung zu sprechen. Er fragt hierzu an, ob es zur Beruhigung auch Maßnahmen geben werde, oder ob vorerst abgewartet werde, wie sich das Mobilitätszentrum auswirke. Darüber hinaus wirft GR Dr. Christian Steininger, MBL in diesem Zusammenhang die erforderliche Überprüfung der Geschwindigkeitsbegrenzungen und die noch immer ausstehenden Radarüberwachungen im Stadtgebiet auf.

Die Bürgermeisterin hält zum von GR Dr. Christian Steininger, MBL thematisierten Kreisverkehr klarstellend fest, dass es sich im gegenständlichen Fall in der Tristacher Straße um eine Mittelinsel handle. Es gebe jedoch abweichend davon bei der Amlacher Unterführung eine Untersuchung zur Installation eines Kreisverkehrs mit dem Land Tirol.

Aus Sicht der Bürgermeisterin komme es in der Tristacher Straße sehr wohl zu Verkehrsberuhigungen. Hier soll es eine bauliche Erhöhung/Hochrampung ähnlich wie beim Schulsteg geben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Lienz-Süd; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h in der Pfarrsiedlung unter Einbindung eines Teilabschnittes der Tristacher Straße sowie der südlichen Bahnhofszufahrt – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 362

Zur Radarüberwachung gibt die Bürgermeisterin an, dass dort kein Standort angedacht sei, da hierfür entsprechende Standorte, wie Schulen, Kindergärten, etc. mit entsprechenden Frequenzen gegeben sein müssen. An diesem Standort fehle es insgesamt an den erforderlichen Voraussetzungen. Man sei im Austausch mit der BH Lienz und habe alle gegebenen Vorkehrungen erfüllt und dies der BH Lienz auch gemeldet.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll verweist auf die Geschwindigkeitsprofile, welche in den Unterlagen erfasst seien und zeigt sich erstaunt über die teilweise gemessenen Maximalgeschwindigkeiten.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich ebenso verwundert über die gemessenen Geschwindigkeiten. Zusätzlich wirft sie auf, dass nur stückchenweise gearbeitet werde und somit nur ein Teil der Problematik behandelt werde. Auch verweist sie im Hinblick auf die Ausführungen in den Unterlagen, wonach es sich gegenständlich um eine Kreisverkehrsanlage mit 3 Armen handle.

Die Bürgermeisterin erläutert zur Klarstellung, dass das Land Tirol für eine Beurteilung als Kreisverkehr einen Durchmesser von 35 m heranziehe.

GR Gerlinde Kieberl ergänzt, dass die zwei Anlagen, einerseits Tristacherstraße, andererseits bei der Unterführung Amlacherstraße für sie zusammenhängen und dass diese, insbesondere im Hinblick auf die Führung der Radfahrer, gemeinsam betrachtet werden müssten.

Die Bürgermeisterin hält hierzu fest, dass der Erstentwurf, der für den Kreisverkehr Amlacher Straße vom Verkehrsplaner entworfen wurde, unrealisierbar sei. Sie möchte jetzt jedoch nicht mit den Umsetzungen in der Tristacher Straße warten, bis der Kreisverkehr in der Amlacher Straße geregelt sei.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll wirft sodann die Vorrangsthematik in der geplanten Anlage in der Tristacher Straße auf.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass es sich um eine verkehrsberuhigte Einbindung handle und aus ihrer Sicht die normale Gegenverkehrsregel gelte.

GR Dr. Christian Steininger, MBL fragt in diesem Zusammenhang zum Radwegekonzept an, ob es einen Gesamtüberblick gebe.

GR Jürgen Hanser spricht die dazu ergangenen Arbeiten im Mobilitätsausschuss an. Zeitnah soll zudem ein gemeinsamer Termin des Umwelt- und Mobilitätsausschusses zum Radwegkonzept stattfinden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Lienz-Süd; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h in der Pfarrsiedlung unter Einbindung eines Teilabschnittes der Tristacher Straße sowie der südlichen Bahnhofszufahrt – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 363

Die Bürgermeisterin zeigt sich jedenfalls über die grünen Streifen erfreut, welche zur besseren Lenkung der Radfahrer beitragen.

GR Gerlinde Kieberl führt aus, dass das Radfahrkonzept 2013 vom Gemeinderat beschlossen worden sei. Da sich seitdem einiges getan habe, zum Beispiel ist der Anteil an Elektrorädern stark gestiegen, sei aus ihrer Sicht eine Überarbeitung notwendig.

GR Uwe Ladstädter gibt aus Erfahrungen als Anrainer an, dass ein beträchtlicher Anteil der italienischen Radfahrer weiterhin gegen die Einbahn über die Zwergergasse in die Stadt hineinfahren würde. Er plädiert dafür, diesem Strom nachzugeben und die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Radfahrer auf diesem Weg in die Stadt fahren können.

Die Bürgermeisterin verweist hierzu auf die neue Unterführung, welche ebenso direkt in die Stadt führe.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht es positiv, dass Gäste - egal ob mit oder ohne Rad - in der Innenstadt landen. Er spricht sodann nochmals das Radwegekonzept an, von dessen Umsetzung ihm leider nicht wirklich etwas bekannt sei.

Die Bürgermeisterin spricht zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes an, dass mehrere Konzepte umsetzungsreif in der Schublade liegen würden, die konkrete Umsetzung teilweise aus mehreren Gründen problematisch sei, so zum Beispiel wegen den notwendigen Straßenbreiten, den damit verbundenen Kosten, etc. Darüber hinaus findet es die Bürgermeisterin unglaublich, anzudeuten, dass bei den Radwegen nichts passiert sei. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Radwegunterführung beim Mobilitätszentrum, allein dieses sei ein Jahrzehnteprojekt.

GR Jürgen Hanser schließt sich den Ausführungen der Bürgermeisterin an und erläutert, dass das Mobilitätszentrum einen entscheidenden Faktor darstellt, darauf aufbauend sind sodann weitere Radwegführungen möglich.

GR Gerlinde Kieberl empfindet in diesem Zusammenhang die Einführung eines Radkoordinators als wichtig, welcher im Bauamt angesiedelt werden könnte. Dieser müsse auch entsprechend fachlich aus- bzw. weitergebildet sein, wobei es derzeit in Österreich noch wenige Ausbildungsmaßnahmen gebe. So könne eine geordnete Entwicklung im Bereich der Radwege angestoßen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Lienz-Süd; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h in der Pfarrsiedlung unter Einbindung eines Teilabschnittes der Tristacher Straße sowie der südlichen Bahnhofszufahrt – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 364

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht den Sicherheitsgewinn durch die grünen Streifen an. Zum Radwegkonzept hält er fest, dass dies offensichtlich noch weiterer Umsetzung bedürfe. Zum Thema des Tagesordnungspunktes zurückkehrend betont er nochmals, dass es sich bei der Verordnung einer Tempo 30 km/h-Zone aus seiner Sicht um einen Sicherheitsgewinn, eine Verkehrsverlangsamung, aber keine Verkehrsberuhigung handle.

Die Bürgermeisterin wirft ein, dass man mittlerweile vielfach dazu übergehe, den Radverkehr als Mischverkehr zu führen, wodurch auch Autofahrer verlangsamt werden. In diese Richtung gehe aus ihrer Sicht die Entwicklung. Zudem bestehen auch Diskussionen darüber, ob Radfahrer gegen die Einbahn fahren dürfen.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll gibt an, dass man nicht jedem alles recht machen könne. Das Wohl der Allgemeinheit stehe im Vordergrund, auch wenn Widerstände ernst zu nehmen seien. Mischverkehr sei auch für ihn ein logischer Weg und verweist er hierzu auf die Kreuzung beim Hervis. Radwege, Straßen usw. hängen seiner Meinung nach eng mit dem Bau zusammen, weshalb er um enge Zusammenarbeit der Ausschüsse für Mobilität und Bau ersucht. Es gehe um eine Gesamtentwicklung der Stadt.

GR ÖR Josef Blasisker hält fest, dass er aus den Medien vernommen hat, dass rund 1/3 weniger Italiener den Drauradweg in Richtung Lienz benutzen. Er fragt nach, worauf dies zurückzuführen sei.

Die Bürgermeisterin hält hierzu fest, dass sie hier die falsche Ansprechperson sei, sie habe das Gefühl, dass sich viele Leute in der Stadt aufhalten. Womöglich sei der Rückgang auf COVID-19 zurückzuführen.

STR Wilhelm Lackner berichtet, dass sich die ÖBB mit rund 50% weniger Radfahrern als Passagieren konfrontiert sehe. Ein Grund für den Rückgang könnte darin liegen, dass die PCR-Tests in Italien von den BürgerInnen selbst gezahlt werden müssen.

Unabhängig davon betont STR Wilhelm Lackner die Sinnhaftigkeit, dass man einen eigenständigen Mobilitätsausschuss geschaffen hat und bricht eine Lanze für diesen, da dieser viel und gute Arbeit leiste.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Lienz-Süd; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h in der Pfarrsiedlung unter Einbindung eines Teilabschnittes der Tristacher Straße sowie der südlichen Bahnhofszufahrt – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 365

GR Gerlinde Kieberl gibt abschließend zu den grünen Radstreifen an, dass an neuralgischen Punkten eine farbige Markierung sinnvoll sei und man für heuer vorausschauend agiert habe. Es sei nicht notwendig, dass alle Radwege in der Stadt eingefärbt werden müssen, sondern erscheint es bei fraglichen Übergängen sinnvoll. So gibt sie zum Beispiel an, dass beim Drauradweg stadtauswärts bei der LLA den Leuten teilweise nicht klar sei, wo der Radweg weitergehe. Hier wäre beispielsweise eine Markierung zweckmäßig.

Im Anschluss lässt die Bürgermeisterin über den Beschlussantrag abstimmen.

BESCHLUSS:

VERORDNUNG
gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 27.07.2021 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020, nachstehende dauernde Verkehrsbeschränkung zu verordnen:

Geschwindigkeitsbeschränkung

§ 1. (1) Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.07.2021 wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 i.V.m. § 94d StVO 1960 BGBl.Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020, nach Maßgabe des Verkehrszeichenplanes des Verkehrsplaners DI Hochkofler vom 22.01.2021, Plannummer LP-VZ-001-2021 für den Stadtteil Pfarrsiedlung/Lienz Süd einschließlich eines Teilabschnittes der Tristacher Straße und der südlichen Bahnhofszufahrt eine Geschwindigkeitsbeschränkung (Zonenbeschränkung) auf Tempo 30 km/h gemäß § 52 lit a Ziff. 11a StVO 1960 erlassen.

(2) Die Verordnung ist durch Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Ziff. 11a StVO 1960 bzw. § 52 lit. a Ziff. 11b StVO 1960 nach Maßgabe des angeschlossenen Verkehrszeichenplanes des Verkehrsplaners DI Hochkofler vom 22.01.2021, Plannummer LP-VZ-001-2021 kundzumachen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Lienz-Süd; Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h in der Pfarrsiedlung unter Einbindung eines Teilabschnittes der Tristacher Straße sowie der südlichen Bahnhofszufahrt – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 366

Schlussbestimmungen

- § 2. (1) Der Verkehrszeichenplan des Verkehrsplaners DI Hochkofler vom 22.01.2021, Plannummer LP-VZ-001-2021, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.
- Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 16.07.2019 betreffend die Einrichtung einer Tempo 30 km/h Zone in der Pfarrsiedlung außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (818)

Edv-NR.: 1) 03129 2) 03130

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1329/1 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.07.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Herr Franz Robtisch vom Autohaus Pontiller beantragt die Umwidmung des Grundstückes Gp. 1329/1 KG Lienz im Bereich südlich der Schillerstraße. Dieses Grundstück wird vom bestehenden Autohaus Pontiller ausschließlich zum Abstellen von neuen Kfz genutzt.

Da dieses Grundstück auch künftig baufrei bleiben soll, wird auf Grund der derzeitigen Nutzung eine Umwidmung in Sonderfläche Kfz-Abstellplatz angestrebt.

Der Raumplaner hält fest, dass grundsätzlich kein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept besteht und auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt. Somit wird einer Umwidmung aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 01.07.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 1329/1 KG Lienz von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Kfz-Abstellplatz zu bestehendem Autohaus auf der Gp. 1309/2 ohne Gebäude – KfzA“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1329/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 368

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 818

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (819)

Edv-NR.: 1) 03131 2) 03132

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.07.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2021 wurde die Widmung im Bereich des sogenannten „Siechenhauses“ von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in künftig Wohngebiet befristet auf 10 Jahre festgelegt, da die Gebäude östlich des Bestandshauses mittlerweile abgetragen und entsorgt wurden.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde die geplante Widmung jedoch zurückgewiesen und empfohlen, keine zeitliche Befristung auf Grund des ursprünglichen Bestandes bzw. der ursprünglichen Widmung festzusetzen. Daher wird nun vom Raumplaner eine Umwidmung in Wohngebiet ohne Befristung empfohlen, um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung laut Vorgaben der TBO zu erhalten.

BESCHLUSS:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2021 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz wird aufgehoben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Riefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 05.07.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 370

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 bzw. von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 sowie in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 819

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 627 Edv-NR.: 03133

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Gebäude; Starkschneeereignis Winter 2020/2021
 - a) Schneedruckschäden – Mittelanforderungen zur Abdeckung der Schadensbehebungen

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.07.2021, Seite 847 bis 848

Im Winter 2020/2021 sind bei sämtlichen städtischen Gebäuden Schneedruckschäden entstanden.

Dazu zählen einzelne Holzdachkonstruktionen, Spannungsrisse in Stiegenhäusern und Stadtwohnungen, beschädigte Regenrinnen, Dacheindeckungen, Malerarbeiten, Wasserschäden sowie Gartenzäune.

Bereits Anfang des Jahres 2021 wurde durch die Abt. Wohnen und Gebäude und dem Sachverständigen der Tiland die ersichtlichen Schäden bei den Gebäuden aufgenommen.

Ca. 120 Gebäudeschäden wurden dokumentiert.

Auf Grund der vielfältigen Beauftragungen bzw. Auslastung der heimischen Firmen sowie der Lieferengpässe bei den Materialbeschaffungen werden die Schäden sukzessive von den jeweiligen Fachfirmen abgearbeitet.

Mittlerweile wurden bereits Rechnungen in Höhe von € 51.043,53 inkl. MwSt. an die Stadtgemeinde Lienz gestellt, von denen wiederum € 14.691,99 von der Tiland als Versicherungsvergütung refundiert wurden.

Die tatsächlich anfallenden Kosten der Schadensbehebungen werden vorläufig auf € 100.000,00 geschätzt, wobei davon ausgegangen werden kann, dass der Großteil der Kosten der Schadenssummen durch die Tiland refundiert werden.

Die Kosten der Schadensbehebungen werden über eigens eingerichtete Ausgabenhaushaltskonten bei den jeweiligen Haushaltsstellen (-614915) verbucht. Refundierungen durch die Tiland werden detto auf separat eingerichtete Einnahmenhaushaltskonten (+829915) bei den jeweiligen Haushaltsstellen verbucht. Daher ist es erforderlich, die jeweiligen Ausgabenkonten mit den entsprechenden Mitteln zu versorgen, welche durch den vorläufig genehmigten Rahmenbetrag in Höhe von € 100.000,00 Deckung finden.

Die Abt. Wohnen und Gebäude ersucht den Stadtrat/Gemeinderat um Freigabe von € 100.000,00 zur Abdeckung der derzeitigen Kosten auf den jeweiligen Haushaltsstellen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Gebäude; Starkschneeereignis Winter 2020/2021
 - a) Schneedruckschäden – Mittelanforderungen zur Abdeckung der Schadensbehebungen

Fortsetzung von Seite 372

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2021 für die Freigabe zur Abdeckung der derzeitigen Kosten auf den jeweiligen Haushaltsstellen ausgesprochen und ersucht um entsprechende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt an, ob es ausgehend von den extremen Herausforderungen im Zusammenhang mit solchen Großereignissen eine Evaluierung für zukünftige ähnlich gelagerte Fälle gegeben hätte.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erläutert, dass sie jedenfalls für sich persönlich mitgenommen habe, wie man das Bundesheer für einen Assistenzeinsatz anfordere. Darüber hinaus geht sie davon aus, dass es wohl zum Beispiel im Baubereich Anpassungen der Normen hinsichtlich der Dachlasten geben könnte. Der Städtische Wirtschaftshof sei jedenfalls ein gut eingespieltes System.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll verweist auf die vielfach betroffenen städt. Gebäude und fragt nach, ob es nunmehr bauliche Vorkehrungen geben werde, um etwaige Schäden zukünftig verhindern zu können.

Die Bürgermeisterin verweist diesbezüglich auf die normgerechte Ausführung der Gebäude.

RegR Peter Blasisker ergänzt, dass sich die direkten Schäden gegenständlich in Grenzen hielten, lediglich das Gebäude der Tennisunion sei stark betroffen und habe finanziell den größten Brocken verursacht. Dieser werde allerdings vollständig von der Versicherung übernommen.

GR Gerlinde Kieberl verweist auf die bestehende, von der Abteilung Umwelt und Zivilschutz erstellte Risikoabwägungsstudie. Diese sei für viele Bereiche einschlägig und seien die Erfahrungen hieraus dienlich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Gebäude; Starkschneeereignis Winter 2020/2021
 - a) Schneedruckschäden – Mittelanforderungen zur Abdeckung der Schadensbehebungen

Fortsetzung von Seite 373

BESCHLUSS:

Für die Schadensbehebungen, welche durch den Schneedruck im Winter 2020/2021 bei den städtischen Gebäuden entstanden sind, wird ein vorläufiger Rahmenbetrag in Höhe von € 100.000,00 außerplanmäßig genehmigt. Die Kosten sind bei den jeweiligen Haushaltsansätzen auch unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges der betroffenen Gebäude aufwandswirksam zu verbuchen (-614915).

Die Versicherungsvergütungen der Tiland, deren Höhe derzeit unbekannt ist, kann zur teilweisen finanziellen Bedeckung des Kostenaufwandes herangezogen werden.

Sofern der dann noch verbleibende Differenzbetrag aus dieser Ausgabenüberschreitung nicht aus Mitteln des Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzjahres 2021 finanziell bedeckt werden kann, wird eine außerplanmäßige Mittelentnahme aus der Sonderrücklage „ZHRL-Allgemeine Vorhaben“ genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!
(20 Stimmen, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll ist abwesend!)

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 991, 627

Edv-NR.: 03134

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Gebäude; Starkschneeereignis Winter 2020/2021
 - b) Schneeräumung der Dächer; Versicherungsvergütung der TILAND-Versicherung – Ausstellung einer Abfindungserklärung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.07.2021, Seite 796 bis 798

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2021 wurden Mittel in Höhe von € 60.780,67 für das Jahr 2020 und € 382.091,50 für das Jahr 2021 für die Schneeräumung der Dächer der städtischen Gebäude (Wohn-, Geschäfts-, und Öffentliche Gebäude), bewilligt.

In diesen Gesamtkosten von € 442.872,17 inkl. 20% MwSt. sind neben der Schneeräumung der Dächer auch die Kosten der Verbringung des Schnees, sowie die Kosten des Sachverständigen inkludiert.

Die Stadtgemeinde Lienz hat bei der TILAND eine Bündelversicherung. Im Februar 2021 wurde mit dem Sachverständigen der Tiland eine Begehung sämtlicher städtischer Gebäude zur Erhebung der Dachflächen vorgenommen.

Dabei wurde eine Gesamtfläche von ca. 40.000 m² erhoben (siehe beiliegende Liste). Ein tatsächliches Ausmessen der Dachflächen konnte auf Grund der noch bestehenden Schneemenge nicht vorgenommen werden und wurde daher geschätzt.

Hiezu weist die Abt. Wohnen und Gebäude darauf hin, dass die m²-Zahlen der Dachflächen der einzelnen Gebäude noch nie auf Grund des Zeit- und Personalmangels erhoben wurden.

In weiterer Folge wurden sämtliche Rechnungen und Unterlagen betreffend der Schneeräumung der Dächer samt Fotos an die Tiland übermittelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Gebäude; Starkschneeereignis Winter 2020/2021
 - b) Schneeräumung der Dächer; Versicherungsvergütung der TILAND-Versicherung – Ausstellung einer Abfindungserklärung

Fortsetzung von Seite 375

Nunmehr hat die Tiland mit E-Mail vom 28.05.2021 folgende Erklärung abgegeben:

Wir haben nunmehr alle Unterlagen zu den Dachentlastungen gesichtet, geprüft und bewertet. Folgende Kriterien und Überlegungen mussten berücksichtigt werden:

1. *Den Versicherungsnehmer treffen verschiedenste Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten. Dazu zählen in jedem Fall, das Dachwerk in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, die regelmäßige Kontrolle der Schneelast auf dem Dach, sowie das Befreien des Daches von Schneemassen um drohende Schäden abzuwenden.*
2. *Der Versicherungsnehmer muss beweisen, dass der Schadeneintritt unmittelbar bevorsteht.*
3. *Eine aussagekräftige und umfangreiche Fotodokumentation liegt vor.*
4. *Es geht nie um die vollständige Dachentlastung, sondern nur um die unbedingt notwendige. Diese errechnet sich mit max. EUR 2,50/m²*
5. *Es werden nur durchschnittliche, ortsübliche Kosten herangezogen.*
6. *Keinerlei Transport- und Entsorgungskosten.*
7. *Keinerlei Schäden durch das Dachabschöpfen selbst!*
8. *Eine etwaige Beteiligung erfolgt jedenfalls ohne Anerkenntnis einer Leistungsverpflichtung!*

Unter Berücksichtigung all dieser Kriterien und selbstverständlich unter Berücksichtigung der langjährigen und ausgezeichneten Kundenbeziehung, beteiligen wir uns an den Aufwendungen mit pauschal (inkl. etwaiger Steuern!):

EUR 100.000,00

Diese Beteiligung gilt ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage und entfaltet keinerlei Rechtsansprüche für künftige Fälle.

Wir bitten Sie, beigelegte Abfindungserklärung ausgefüllt und unterschrieben zu retournieren. Danke.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2021 für die Genehmigung der Abfindungserklärung ausgesprochen und ersucht um entsprechende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städt. Gebäude; Starkschneeereignis Winter 2020/2021
 - b) Schneeräumung der Dächer; Versicherungsvergütung der TILAND-Versicherung – Ausstellung einer Abfindungserklärung

Fortsetzung von Seite 376

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker hält fest, dass es sich auf den ersten Blick um eine beachtliche Summe handle. Betrachte man jedoch die Schäden, so sei er der Ansicht, sollte man die Versicherungsvergütung mit der TILAND Versicherung nochmals nachverhandeln.

RegR Peter Blasisker gibt zu bedenken, dass es sich bei den angefallenen Kosten um die Kosten der Schneeräumung der Dächer handelt. Hier sind auch die Kosten für die Verbringung des Schnees einberechnet, welche keine Versicherung übernehme. Auch war gerade in dieser Zeit das Abschöpfen der Dächer aufgrund entsprechender Nachfrage mit entsprechenden hohen Preisen verbunden.

GR Alois Lugger stimmt den Ausführungen von RegR Peter Blasisker zu und findet die angebotene Versicherungsleistung als gut.

BESCHLUSS:

Die Abfindungserklärung der Tiroler Versicherung VAG, Wilhelm-Greil Straße 10, 6010 Innsbruck, in Höhe von € 100.000,00 inkl. Steuern als Entschädigungsleistung für die Schneeräumung der Dächer auf den städt. Gebäuden wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550 Edv-NR.: 03135

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Sport- und Freizeitanlagen; Schneedruckschäden anlässlich des Starkschneeeignisses Winter 2020/2021
 - a) Mittelanforderungen zur Abdeckung der Schadensbehebungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 19.07.2021

Mit STR-Beschluss vom 20.04.2021, Seite 453 wurde für die erforderlichen Schadensbehebungen, die in Zusammenhang mit den Schneeschäden stehen, ein Rahmenbetrag von € 30.000,00 genehmigt. Laut beiliegender Aufstellung geht hervor, dass die genehmigten Mittel bereits ausgeschöpft sind. Um die Liquidität für weitere Schadensbehebungen zu gewährleisten, ersucht die Abt. Sport und Freizeit erneut um Genehmigung eines Rahmenbetrages in Höhe von € 70.000,00, somit wäre die von der Tiroler Versicherung zugesicherte Abfindungszahlung in Höhe von € 100.000,00 für die Verwendung durch den Gemeinderat vollständig genehmigt.

Diese Mittel werden ua. für die Neuanschaffung eines Lagercontainers, Stabhochsprungmatte, Einhausungen für Stabhochsprungmatte und Hochsprungmatte, Reparaturen am Gebäude des Eislaufplatzes, Instandhaltung der Sitzbänke im Skatepark, Verteilertausch und noch weiteren Wiederherstellungen benötigt. Alle Anschaffungen und Wiederherstellungen stehen in kausalem Zusammenhang mit den Schneeschäden des Winters 2020/2021. Betont wird nochmals ausdrücklich, dass die Tiroler Versicherung bereits die Auszahlung einer Abfindung für Elementarschäden in Höhe von € 100.000,00 verbindlich zugesichert hat, sobald die Abfindungserklärung unterfertigt retourniert wird.

Die Mängelbehebungen sind weiterhin vordringlich zu erledigen, um die Dienstleistungen in der gewohnten Qualität und anbieten und um die Sicherheitsstandards weiterhin gewährleisten zu können.

Der Gemeinderat wird ersucht den Rahmenbetrag von € 70.000,00 zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Sport- und Freizeitanlagen; Schneedruckschäden anlässlich des Starkschneeereignisses Winter 2020/2021
 - a) Mittelanforderungen zur Abdeckung der Schadensbehebungen

Fortsetzung von Seite 378

BESCHLUSS:

Für die geplanten und erforderlichen Wiederherstellungen der Schnees Schäden wird zusätzlich zu dem vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.04.2021 aus Dringlichkeitsgründen bereits genehmigten Kostenrahmenbetrages von € 30.000,00 ein weiterer Rahmenbetrag von € 70.000,00 – somit ein Rahmenbetrag von gesamt € 100.000,00 – außerplanmäßig genehmigt. Für die Finanzierung des Schadensbetrages kann – bei entsprechender Genehmigung – die Entschädigungszahlung/Abfindung der Tiroler Versicherung in zugesicherter Höhe von € 100.000,00 herangezogen werden.

Die Abt. Sport und Freizeit hat zur Behebung der einzelnen Schadensfälle wie gehabt Angebote einzuholen und dem Stadtrat gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 991, 550 Edv-NR.: 03136

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Sport- und Freizeitanlagen; Schneedruckschäden
anlässlich des Starkschneeereignisses Winter 2020/2021
- b) Versicherungsvergütung der TILAND-Versicherung –
Ausstellung einer Abfindungserklärung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.07.2021, Seite 799

Bei den städtischen Sport- und Freizeitanlagen sind aufgrund der hohen Schneemengen im Winter 2020/2021 insbesondere Schäden an den Einfriedungen, Zäunen, Lager-Containern, Dachrinnen, Ballfangnetzen, Weit u. Hochsprunganlage, Spielgeräten etc. zu verzeichnen.

In den wochenlangen Urgenzen durch die Verwaltung der Abteilung Sport und Freizeit konnte eine Entschädigungssumme von schadenskausal € 80.000,00 erreicht werden. Diese Summe wurde nach weiteren Urgenzen von der TILAND um pauschal € 20.000,00 erhöht, somit gesamt € 100.000,00.

So wurde mit E-Mail vom 08.06.2021 von der Tiroler Versicherung schlussendlich eine Entschädigungssumme von € 100.000,00 schriftlich zugesichert. Für die Ausbezahlung wird seitens der TILAND eine unterfertigte Abfindungserklärung benötigt und für diese Summe sind Wiederherstellungsnachweise (Fotos, Rechnungen) zu erbringen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2021 für die Genehmigung der Abfindungserklärung ausgesprochen.

BESCHLUSS:

Die Abfindungserklärung der Tiroler Versicherung VAG, Wilhelm-Greil Straße 10, 6010 Innsbruck, in Zusammenhang mit den Schneedruckschäden an den Einrichtungen der städtischen Sport- und Freizeitanlagen mit der Entschädigungssumme von € 100.000,00 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 03137 2) 03138

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. ÖBB – Eisenbahnkreuzungen; Sicherungsmaßnahmen im Gemeindegebiet – Genehmigung einer Kostenbeteiligung samt Abschluss einer Vereinbarung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 22.07.2021

In der Gemeinde befinden sich eine Fußgängereisenbahnkreuzung in Bahn-km 266,105 (Bürgerauweg) und zwei Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 267,169 (Bürgeraustraße) und 269,974 (Falkensteinerweg) der Strecke Bleiburg – Innichen.

Am 25.06.2013 wurde die Fußgängereisenbahnkreuzung durch die zuständige Eisenbahnbehörde hinsichtlich der Art der Sicherung amtswegig nach den Übergangsbestimmungen der EisbKrV 2012 überprüft und verhandelt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen ordnet die Eisenbahnbehörde (Land Tirol), die Sicherung der Fußgängereisenbahnkreuzung in Bahn-km 266,105 gemäß § 4 (1) Ziffer 3 EisbKrV 2012 (Bescheid: Ilb2-E-1027/14-13) an.

Am 23.08.2017 wurden die beiden Straßen-Eisenbahnkreuzungen durch die zuständige Eisenbahnbehörde hinsichtlich der Art der Sicherung amtswegig nach den Übergangsbestimmungen der EisbKrV 2012 überprüft und verhandelt.

Als Ergebnis dieser Verhandlungen ordnet die Eisenbahnbehörde (Land Tirol), die Sicherung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 267,169 gemäß § 4 (1) Ziffer 4 EisbKrV 2012 (Bescheid: EisbG-EKÖBB-Pust-6/10-2018) der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 269,974 gemäß § 4 (1) Ziffer 4 EisbKrV 2012 (Bescheid: EisbG-EKÖBB-Pust-6/11-2018) an.

Die ÖBB Infra AG ist an die Stadtgemeinde Lienz als Träger der Straßenbaulast zum Abschluss eines Übereinkommens im Hinblick auf die Kostentragung für die bauliche Umgestaltung der Eisenbahnkreuzungen herangetreten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. ÖBB – Eisenbahnkreuzungen; Sicherungsmaßnahmen im Gemeindegebiet – Genehmigung einer Kostenbeteiligung samt Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 381

Hinsichtlich der Kostentragung für baulichen Maßnahmen ist § 48 EisbG einschlägig, insbesondere dessen Absatz 2

*(2) Sofern kein Einvernehmen über die Regelung der Kostentragung zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast erzielt wird, sind die Kosten **für die bauliche Umgestaltung der bestehenden Kreuzung**, für die im Zusammenhang mit der Auffassung schienengleicher Eisenbahnübergänge allenfalls erforderliche Umgestaltung des Wegenetzes oder allenfalls erforderliche Durchführung sonstiger Ersatzmaßnahmen, deren künftige Erhaltung und Inbetriebhaltung je zur Hälfte vom Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast zu tragen. Die Kosten für die im Zusammenhang mit der Auffassung eines schienengleichen Eisenbahnüberganges erforderlichen Abtragungen und allenfalls erforderlichen Absperrungen beiderseits der Eisenbahn sind zur Gänze vom Eisenbahnunternehmen zu tragen. Die Festlegung der Art und Weise allenfalls erforderlicher Absperrungen beiderseits der Eisenbahn hat im Einvernehmen zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast zu erfolgen.*

Hierzu wurden seitens der ÖBB Infra AG gemäß einer Grobkostenschätzung für die Planung und Realisierung der gegenständlichen Sicherungsmaßnahmen zunächst folgende Kosten in Euro (netto) bekanntgegeben:

Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 266,105	€ 270.693,33
Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 267,169	€ 384.231,98
Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 269,974	€ 315.705,23

Bei einer Kostentragung 50:50 ergeben sich für die Stadtgemeinde sohin € 485.315,27 als Investitionsbeitrag.

Für die jährliche Erhaltung und Inbetriebhaltung (Sicherungsanlage, Ausbohlung, Andreaskreuze, Verkehrszeichen udgl. wurden gemäß der Grobkostenschätzung zunächst folgende Kosten bekanntgegeben:

Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 266,105	€ 6.116,00
Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 267,169	€ 10.160,00
Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 269,974	€ 9.320,00

Bei der Berechnung wird von einer Nutzungsdauer einer Eisenbahnkreuzungsanlage von in der Regel 25 Jahren ausgegangen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. ÖBB – Eisenbahnkreuzungen; Sicherungsmaßnahmen im Gemeindegebiet – Genehmigung einer Kostenbeteiligung samt Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 382

Hier wurde es der Gemeinde freigestellt, den Beitrag bei einer Kostentragung von 50:50 an der Erhaltung als jährlichen Pauschalbetrag in der Höhe von (gesamt für alle drei Eisenbahnkreuzungen) € 12.798,00 oder als einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von € 285.616,00 zu leisten.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung wurde die ÖBB Infra AG aufgefordert, die tatsächlich entstandenen Kosten beim Umbau vorzulegen und zudem die Zusammensetzung der jährlichen Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten schlüssig aufzubereiten und der Stadtgemeinde zur Prüfung vorzulegen. In dem Zusammenhang wurde zunächst auch bekanntgegeben, den Kostenanteil an der Erhaltung und Inbetriebhaltung jährlich leisten zu wollen.

Zusätzlich wurde im Sinne des Gesetzes darauf hingewiesen, dass sich der Kostenanteil der Stadtgemeinde Lienz nicht zwingend auf die Hälfte der Kosten belaufen muss und daher um Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf eine geringe Kostentragung der Stadtgemeinde als 50% an den Maßnahmen ersucht.

Seitens der ÖBB Infra AG wurde nunmehr das Übereinkommen überarbeitet und die Kosten nach Abrechnung bekanntgegeben, sowie zur Erläuterung der Kosten an den einzelnen Eisenbahnkreuzungen Kostenaufstellungen und Berechnungsgrundlagen beigelegt.

Gemäß Abrechnung ergeben sich nunmehr für die Planung und Realisierung der vertragsgegenständlichen Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen folgende Kosten in Euro (netto):

Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 266,105	€ 284.606,48
Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 267,169	€ 336.845,93
Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 269,974	€ 309.704,91

Bei Kostentragung jeweils zur Hälfte ergeben sich für die Stadtgemeinde € 465.578,66.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. ÖBB – Eisenbahnkreuzungen; Sicherungsmaßnahmen im Gemeindegebiet – Genehmigung einer Kostenbeteiligung samt Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 384

Hinsichtlich der Kostenbeteiligung an den Investitionskosten wird es der Gemeinde ebenso freigestellt, diese (zum Beispiel) in drei Raten zu je € 150.000 im Jahr 2021 und 2022 sowie verbleibend € 165.578,66 im Jahr 2023 zu leisten.

Mitgeteilt wurde seitens der ÖBB diesbezüglich, dass sich bei einer Kostenaufteilung (Teilzahlungen) der Betrag des Kostenzuschusses durch Teilzahlungen (mittels Zahlungsplan), nicht erhöhe.

Seitens des Stadtbauamtes wurden die vorliegenden Unterlagen und das Übereinkommen kontrolliert und wird festgehalten, dass aus technischer Sicht keine Ergänzungen notwendig sind.

Im Voranschlag 2021 sind

- auf der HH-Stelle 1/612000-720001 € 13.000,00 als Kostenbeitrag an die ÖBB für die Erhaltung der Eisenbahnkreuzungsanlagen
- auf der HH-Stelle 1/612013-775000 € 486.000,00 für Eisenbahnkreuzungsanlagen (Kostenbeteiligung ÖBB) bereits vorgesehen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2021 vorberatend für den Gemeinderat zusammengefasst dafür ausgesprochen, die Kostentragung im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen an den drei Eisenbahnkreuzungen im Lienzer Stadtgebiet entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jeweils zur Hälfte zwischen ÖBB Infra AG und Stadtgemeinde Lienz zu tragen und den vorgesehenen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz sowohl für die Investitionsleistungen als auch für die jährliche Erhaltung und Inbetriebhaltung als Einmalzahlungen zu leisten.

Zur Finanzierung des Kostenbeitrages für die Investitionsleistungen wird abweichend von den Beratungen im Stadtrat nunmehr seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Restbetrag, welcher sich nach Abzug der zugesagten Bedarfszuweisung sowie einer allfälligen Förderung im Sinne der „Richtlinie zur Auszahlung von Zuschüssen zum Gemeindegemeindekostenanteil für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen“ ergibt, nicht wie im Voranschlag vorgesehen, durch Aufnahme eines Darlehens, sondern durch Eigenmittel in Form einer außerplanmäßigen Mittelentnahme aus der zweckgebunden HH-Rücklage „ZHRL Grundankäufe“ zu finanzieren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. ÖBB – Eisenbahnkreuzungen; Sicherungsmaßnahmen im Gemeindegebiet – Genehmigung einer Kostenbeteiligung samt Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 385

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll erkundigt sich nach den angegebenen Projektmanagementkosten.

Stadtamtsdirektor Dr. Alban Ymeri hält fest, dass die gegenständliche Kostenaufstellung vom Bauamt geprüft wurde und hierbei keine Auffälligkeiten festgestellt wurden.

GR ÖR Josef Blasisker gibt an, dass es sich um eine Frage der Sicherheit handle und die Finanzierung demnach machbar sein müsse.

BESCHLUSS:

Die gesetzliche Verpflichtung zur Kostentragung für baulichen Maßnahmen bei Eisenbahnkreuzungen nach § 48 EisebG, wonach seitens des Trägers der Straßenbaulast grundsätzlich die Hälfte der Kosten zu übernehmen ist, wird seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz zur Kenntnis genommen und dieser Verpflichtung entsprochen. Hierzu ist ein entsprechendes Übereinkommen mit der ÖBB Infra AG abzuschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt den Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB Infra AG zu folgenden wesentlichen Eckpunkten:

„Gegenstand:

Regelung der Kostentragung für Planung, Errichtung, Instandhaltung und Reinvestition der bescheidmäßig angeordneten Sicherungsart für die nachfolgend genannten Eisenbahnkreuzungen:

Fußgängereisenbahnkreuzung in Bahn-km 266,105 (Bürgerauweg), Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 267,169 (Bürgeraustraße) und Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 269,974 (Falkensteinerweg) auf der Bahnstrecke Bleiburg - Innichen

Kostentragung:

jeweils zur Hälfte zwischen ÖBB Infra AG und Stadtgemeinde Lienz

- Beitrag der Stadtgemeinde Lienz für die Investitionsleistungen als Einmalzahlung in Höhe von € 465.578,66
- Beitrag der Stadtgemeinde Lienz für die jährliche Erhaltung und Inbetriebhaltung als Einmalzahlung in Höhe von € 282.893,00“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. ÖBB – Eisenbahnkreuzungen; Sicherungsmaßnahmen im Gemeindegebiet – Genehmigung einer Kostenbeteiligung samt Abschluss einer Vereinbarung

Fortsetzung von Seite 386

Zur Finanzierung des Kostenbeitrages für die Investitionsleistungen als Einmalzahlung ist auf der HH-Stelle 1/612013-775000 ein Rahmenbetrag in Höhe von € 486.000,00 vorgesorgt. Für diese Finanzierung gewährt das Land Tirol eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 192.500,00. Beim Land Tirol ist im Hinblick auf die Finanzierung weiters um Förderung im Sinne der „Richtlinie zur Auszahlung von Zuschüssen zum Gemeindegeldanteil für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen“ anzusuchen. Der Restbetrag, welcher sich nach Abzug der zugesagten Bedarfszuweisung sowie einer allfälligen Förderung im Sinne der „Richtlinie zur Auszahlung von Zuschüssen zum Gemeindegeldanteil für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen“ ergibt, ist nicht wie im Voranschlag vorgesehen, durch Aufnahme eines Darlehens, sondern durch Eigenmittel in Form einer außerplanmäßigen Mittelentnahme aus der zweckgebundenen HH-Rücklage „ZHRL Grundankäufe“ zu finanzieren.

Die Einmalzahlung für Erhaltungskosten wird außerplanmäßig genehmigt und ist ebenfalls durch Eigenmittel in Form einer außerplanmäßigen Mittelentnahme aus der zweckgebundenen HH-Rücklage „ZHRL Grundankäufe“ zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Vereinbarung)
Bauamt
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770, 910/2 Edv-NR.: 03139

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Bergbahnen AG; Modernisierung und Verstärkung
Beschneigungsanlage Zettlersfeld – Aktienzeichnung; Beratung
und Beschlussfassung

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.07.2021, Seite 835 bis 837

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 beschlossen, dass sich die Stadtgemeinde Lienz am geplanten Investitionsprojekt der Lienzer Bergbahnen AG, "Modernisierung und Verstärkung der Beschneigungsanlage Zettlersfeld" mit einem Gesamtaufwand mit rund € 2.400.000,00, durch eine Eigenmittelzuführung an diese Gesellschaft in Form einer weiteren Aktienzeichnung bei der Lienzer Bergbahnen AG, in Höhe von rund € 400.000,00 beteiligt.

Diese Aktienzeichnung wurde unter dem Vorbehalt genehmigt, dass

- a) seitens der Lienzer Bergbahnen AG die Gesamtfinanzierung des Investitionsvorhabens von € 2.400.000,00 im Sinne des Vorliegenden Finanzierungsplanes vom 10.05.2017 sichergestellt werden kann,
- b) seitens des Tourismusverbandes Osttirol eine verbindliche Zusage für die Mittelaufbringung des im gegenständlichen Finanzierungsplan angeführten Finanzierungsbeitrages von € 400.000,00 vorliegt

und

- c) der im gegenständlichen Finanzierungsplan angeführte Finanzierungsbeitrag der Talbodengemeinden von € 800.000,00 (Teil-/Finanzierung durch GAF-Mittel) in Form von Aktienzeichnungen oder Zuschüssen von den Gemeinden des Lienzer Talbodens ohne weitere Beteiligung der Stadtgemeinde Lienz aufgebracht wird.

Da in weiterer Folge allen voran die unter lit. c) des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.07.2017 angeführten Finanzierungsbeiträge der Talboden Gemeinden, in Höhe von € 800.000,00, nicht lukriert wurden, konnte der Anteil der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 400.000,00 mangels Vorliegens der erforderlichen Voraussetzungen nicht freigegeben werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Bergbahnen AG; Modernisierung und Verstärkung
Beschneigungsanlage Zetttersfeld – Aktienzeichnung; Beratung
und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 388

Da auch nicht vollends klar war, welche Umsetzungsbereiche seitens der Lienzer Bergbahnen AG tatsächlich ausgeführt wurden, welche abgeändert wurden und welche nicht zur Umsetzung gelangten, wurde seitens der Stadtgemeinde Lienz, mit Schreiben vom 22.03.2021, um dahingehende Klarstellung und nähere Erläuterung durch den Vorstand der Lienzer Bergbahnen ersucht.

Mit Schreiben vom 23.06.2021 wurde seitens der Lienzer Bergbahnen AG, Vorstand Mario Tölderer, nähere Angaben zu dem Projekt "Modernisierung und Verstärkung der Beschneigungsanlage Zetttersfeld", vorgelegt.

Dem zufolge sei das Projekt vorerst abgeschlossen und abgerechnet.

Von den veranschlagten € 2.400.000,00 seien eine Reihe von Bereichen nicht umgesetzt worden, welche im Schreiben des Vorstandes näher erläutert wurden.

Dementsprechend beläuft sich das aus den vom Vorstand der Lienzer Bergbahnen AG vorgelegten Unterlagen abgerechnete Gesamtinvestitionsvolumen - abweichend von den ursprünglich veranschlagten Investitionskosten in Höhe von € 2.400.000,00 - tatsächlich auf € 1.452.248,99.

Seitens des Landes Tirols wurde für das gegenständliche Investitionsprojekt eine Investitionsbeihilfe in Höhe von € 200.000,00 grundsätzlich zugesagt. Aufgrund der vorgelegten Kostenabrechnung beläuft sich die Landesförderung aus dem Infrastrukturförderungsprogramm schlussendlich auf eine Summe in Höhe von € 136.511,40.

Im Schreiben vom 23.06.2021 ersucht der Vorstand der Lienzer Bergbahnen AG nun um eine zeitnahe Herbeiführung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zur Freigabe der € 400.000,00, durch die Stadtgemeinde Lienz.

Der Stadtrat vertritt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung am 05.07.2021 die Meinung, der Vorgehensweise des Landes Tirols zu folgen und die Beteiligung der Stadtgemeinde Lienz demnach nicht im vollen Ausmaß, sondern nur anteilig entsprechend der umgesetzten Maßnahmen vorzunehmen und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Bergbahnen AG; Modernisierung und Verstärkung
Beschneigungsanlage Zettlersfeld – Aktienzeichnung; Beratung
und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 389

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erläutert anhand der vom Vorstand der Lienzer Bergbahnen AG, Mario Tölderer, vorgelegten Liste, welche Bereiche nicht umgesetzt wurden. Ergänzend hält sie fest, dass ein Pistenbully ebenfalls angeschafft wurde, welcher ursprünglich nicht im Projekt enthalten war.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt, warum es nicht zu den geplanten Investitionen gekommen sei und wie der Projektfortschritt kommuniziert worden sei.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik hält fest, dass die Frage, warum es zu den Änderungen gekommen sei, dem Vorstand gestellt werden müsste. Sie wie auch die weiteren im Aufsichtsrat vertretenen SPÖ-Gemeinderäte haben im Aufsichtsrat öfters nachgefragt, welche Bereiche umgesetzt worden seien, hierzu haben sie zunächst immer die Auskunft erhalten, dass alles umgesetzt worden sei, nur günstiger. Schließlich erfolgte auf schriftliches Ersuchen hin eine schriftliche Aufstellung. Die Bürgermeisterin führt im Hinblick auf die im Finanzierungsplan angegebenen GAF-Mittel weiter aus, dass der Vorstand aus ihrer Sicht hierbei recht vorsichtig, kaufmännisch und rechtlich sinnvoll agiert habe und verweist hierzu auf die persönliche Haftungsthematik von AG-Vorständen.

Nunmehr liege ihrer Meinung nach als Grundlage für den Gemeinderat eine gute Aufstellung vor. Es handle sich ihrer Meinung nach insgesamt um sinnvolle Investitionen zur Beschneigung, die getätigt worden seien.

Nunmehr stehe es für sie zur Diskussion, der Vorgehensweise des Stadtrates zu folgen und sich anteilig zu beteiligen, oder tatsächlich € 400.000,00 zu leisten. Dies sähe sie in weiterer Folge allerdings als Vorauszahlung für alle jene Maßnahmen, die ursprünglich berücksichtigt waren. Sie persönlich empfinde das als die schlechtere Variante. Sollten in weiterer Folge nächste Bereiche umgesetzt werden, hätte man bei zunächst anteiliger Leistung noch einen finanziellen Spielraum über. Insgesamt sei sie zum Thema emotionslos und ersucht um Diskussion und Meinungen zur weiteren Vorgehensweise.

GR Uwe Ladstädter verweist auf die im Gemeinderat gestellten Bedingungen als Grundlage für die Auszahlung. Er spricht sich demnach für die Lösung analog zum Land aus, da es für ihn eine Illusion sei, dass die Gemeinden weiterhin mitzahlen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Bergbahnen AG; Modernisierung und Verstärkung
Beschneigungsanlage Zettlersfeld – Aktienzeichnung; Beratung
und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 390

GR ÖR Josef Blasisker wirft die Möglichkeit auf, dass doch noch Mittel vom Land fließen. Jedenfalls spricht er aufgrund des Interesses des Lienzer Talbodens am Skigebiet Zettlersfeld die Notwendigkeit dieser Zahlungen der öffentlichen Hand an. Er empfindet es schade, wenn so ein Projekt scheitert bzw. nicht in dem Umfang ausgeführt werden kann, weil Mittel der öffentlichen Hand fehlen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL empfindet es als unglücklich, wenn bereits im Vorfeld einer Sitzung in mehreren Medien über die anstehenden Diskussionen und Konflikte zu lesen sei. Laut Angaben des TVB seien € 1,8 Mio. investiert worden, hier ergebe sich eine Diskrepanz zu den Sitzungsunterlagen, wonach aus der Förderabrechnung des Landes rund € 1,5 Mio. anerkannt wurden. Zu den € 1,8 Mio. komme man, weil eine weitere Investition in Höhe von € 308.541,65 tatsächlich geflossen und investiert worden sei, die laut Land wegen Fristversäumnis oder dergleichen nicht förderungsfähig gewesen sei. Daraus ergebe sich die Kürzung zu den im Akt befindlichen Investitionskosten für das Land.

GR Dr. Christian Steininger, MBL betont, dass der zugrundeliegende Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2017 gefasst wurde und die Bürgermeisterin in einem wesentlichen Zeitraum der Projektumsetzung von Juni 2018 bis Juli 2020 Vorsitzende des Aufsichtsrates gewesen sei. Er moniert, dass der Gemeinderat innerhalb des Zeitraumes von 2017 bis 2021, zumindest als sich die Projektänderungen abgezeichnet haben, grundsätzlich informiert hätte werden können.

Bezugnehmend auf die Aussagen der Bürgermeisterin empfindet es GR Dr. Christian Steininger, MBL, nicht zuletzt da die Stadtgemeinde Lienz der 2. wesentliche Hauptaktionär der Lienzer Bergbahnen AG ist, als bessere Lösung, die Förderzusage über die vollen € 400.000,00 einzuhalten und verweist hierbei auf die Mehrheitsverhältnisse in der AG. Der TVB habe laut Firmenbuch € 419.999,10, das sind 160.035 Stückaktien, geleistet. Durch die Aktienzeichnung des TVB vergrößere sich der Abstand in der Aktionärsstruktur vom TVB auf die Stadt weiter und es ist die Frage, ob man dies wolle.

Sein Vorschlag sei, zu den ursprünglich zugesagten € 400.000,00 ohne Bedingungen oder allenfalls mit der Bedingung, dass der Rest vom Projekt noch zeitnah umgesetzt werde, zu stehen. Bei den Bergbahnen-Diskussionen stehe seiner Meinung nach oft die persönliche Ebene der Handelnden im Vordergrund.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Bergbahnen AG; Modernisierung und Verstärkung
Beschneigungsanlage Zettlersfeld – Aktienzeichnung; Beratung
und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 391

Die Bürgermeisterin verweist einerseits auf die Diskussionen und einhellige Meinungsbildung im Stadtrat. Andererseits spricht sie zu den Mehrheitsverhältnissen an, dass der TVB bereits 2013 über 50% Anteile gehabt habe und dieser bei wirklich wichtigen Entscheidungen vertraglich an die Meinungsbildung des Gemeinderates gebunden sei.

Die Bürgermeisterin betont nochmals, dass nunmehr nach mehrmaligen Nachfragens eine sehr gute Auflistung des Vorstands als Grundlage vorhanden sei. Die Leistung von GAF-Mitteln sei letztendlich eine politische Frage.

GR ÖR Josef Blasisker zeigt sich optimistisch über die Leistung der GAF-Mittel und befürwortet den Vorschlag von GR Dr. Christian Steininger, MBL, die vollen € 400.000,00 zu leisten und dies an neue Bedingungen zu knüpfen.

Vzbgm. Siegfried Schatz hält fest, dass von den ursprünglich geplanten Investitionskosten von € 2,4 Mio. ohne den Pistenbully lediglich rund € 1 Mio. tatsächlich investiert wurden. Auch die GAF-Mittel fehlen. Vor diesem Hintergrund sei es nur richtig, sich der Vorgangsweise des Landes anzuschließen und sich anteilig zu beteiligen. Bei Aufstellen eines neuen Projekts zur Beschneigung könne man sich nach entsprechender Vorlage der Finanzierung wieder neu entscheiden. Derzeit würde er nicht mehr auszahlen, als tatsächlich investiert worden sei.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt erneut nach der technischen Realisierung des ursprünglich geplanten Projekts. Weiters verweist er auf ein Schreiben der Lienzer Bergbahnen AG, wonach die Verknüpfung von zugesagten Kapitalerhöhungen an Bedingungen durch Mehrheitseigentümer unzulässig wäre.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blank verweist hierzu auf die damalige Beschlussfassung, welche an die von den Lienzer Bergbahnen AG vorgelegte Gesamtfinanzierung als Grundlage geknüpft gewesen sei. Zur technischen Umsetzung habe sie im Aufsichtsrat auch keine entsprechenden Informationen erhalten.

RegR Peter Blasisker verweist ebenso auf die Ausgestaltung des ursprünglichen GR-Beschlusses, welcher sich – neben der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung – auch auf die Aufbringung der Finanzierungsbeiträge der Talbodengemeinden in Höhe von € 800.000,00 bezieht. Aus dem Beschluss ist zudem ersichtlich, dass diese Beiträge der Talbodengemeinden teilweise bzw. vollständig durch GAF-Mittel finanziert sein können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Bergbahnen AG; Modernisierung und Verstärkung
Beschneigungsanlage Zettlersfeld – Aktienzeichnung; Beratung
und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 392

GR Anton Raggl knüpft an die Aussagen von Vzbgm. Siegfried Schatz an und betont die vielen noch offenen Fragen, weshalb diese Sache für ihn nicht beschlussreif sei. Deswegen würde er diesen Punkt von der Tagesordnung nehmen und es als Antrag formulieren, dass bei der nächsten Sitzung zum Beispiel Franz Theurl eingeladen werden könnte, um zur Kostenwahrheit Stellung zu nehmen. Hierzu verweist er auf die gleiche Vorgangsweise wie beim Skiweltcup.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass es für sie unbenommen sei, den Aufsichtsrats-Vorsitzenden bzw. Vorstand zur Erläuterung der Investitionen einzuladen. Allerdings betont sie nochmals die vom Vorstand unterschriebene Auflistung über die Investitionen, welche für sie Grundlage für die weitere Vorgangsweise und Beschlussfassung sei.

GR ÖR Josef Blasisker spricht sich für eine kurze Pause der Sitzung aus.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erläutert noch kurz die Möglichkeiten und unterbricht sodann um 21:00 Uhr die Sitzung.

Um 21:15 Uhr nimmt die Bürgermeisterin die Sitzung wieder auf.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich für die Unterbrechung und schließt dort an, wo aufgehört wurde. Er bezieht sich auf den Vorschlag von GR Anton Raggl und befürwortet, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen werden soll, dies unter der Voraussetzung, dass man ihn wieder auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung nimmt und hierzu Vertreter der Bergbahn einlädt, welche Klarheit über die unterschiedlichen Zahlen bringen. Zunächst sei daher über den Antrag auf Herabnahme von der Tagesordnung abzustimmen.

Für den Fall, dass dieser Beschluss nicht die Mehrheit findet, formuliert GR Dr. Christian Steininger, MBL einen weiteren Abänderungsantrag zum vorgelegten Beschlussvortrag und beantragt die Abänderung des Beschlussvortrages dahingehend, dass die Stadtgemeinde die vollen € 400.000,00, wie ursprünglich im Jahr 2017 zugesagt, beschließt und Aktienzeichnungen dafür vornimmt. Begründend verweist er insbesondere auf den Erhalt von Aktien als Gegenwert sowie die Beibehaltung der Mehrheitsverhältnisse in der AG.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Bergbahnen AG; Modernisierung und Verstärkung
Beschneigungsanlage Zettlersfeld – Aktienzeichnung; Beratung
und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 393

Die Bürgermeisterin lässt hierauf über den Antrag des GR Anton Raggl, FPÖ, auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung und Behandlung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung unter Hinzuziehung der Vertreter der Lienzer Bergbahnen AG abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 12 Stimmen dagegen

Danach hält die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik fest, dass der Punkt nach wie vor auf der Tagesordnung verbleibt.

GR Gerlinde Kieberl verweist auf die Vorgangsweise, wonach Entscheidungen grundsätzlich nach den vorliegenden Unterlagen getroffen werden sollen und spricht sich dafür aus, die Unterstützung aufgrund der getätigten Investitionen anteilmäßig mitzutragen.

GR ÖR Josef Blasisker bezieht sich auf die Ausführungen der Vorrednerin und wirft auf, dass in diesem Fall seiner Meinung nach die getätigten Investitionen nicht nachvollziehbar seien, was durch entsprechende Informationen der Vertreter ausgeräumt werden könnte. Der Gemeinderat als Eigentümerversorger habe das Recht, Leute einzuladen. Unbestritten sei, dass wohlwollend gegenüber der Bergbahn gehandelt werde.

GR Uwe Ladstädter hält nichts davon, das Ganze neuerdings hinauszuzögern. Von den handelnden Personen würde man neuerdings, wie dies schon des öfteren der Fall war, mit Erklärungen konfrontiert, die man nicht nachweisen könne. Er sieht die vorhandenen Unterlagen als die entscheidungsrelevanten Grundlagen an. Demnach spricht er sich für die Vorgangsweise des Landes aus, anteilig zu leisten.

GR Armin Vogrinčič spricht auch die unterschriebene Auflistung des Vorstandes als Grundlage für die Auszahlung an, da dieser hierfür auch hafte. Er sieht keinen Grund, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen. In weiterer Folge bliebe bei Vorliegen entsprechender Investitionsnachweise immer noch die Auszahlung der Differenz als Möglichkeit offen.

GR Karl Zabernig schließt sich im Hinblick auf die vorliegenden Zahlen der Verantwortungsträger den Vorrednern an. Die Bergbahnen könnten in weiterer Folge bei entsprechend nachgewiesenen Investitionen erneut an die Stadtgemeinde herantreten, die grundsätzliche Unterstützung der Lienzer Bergbahnen AG stehe nicht zur Diskussion.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Bergbahnen AG; Modernisierung und Verstärkung
Beschneigungsanlage Zettlersfeld – Aktienzeichnung; Beratung
und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 394

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht nochmals die vorliegenden Zahlen an und verweist dazu auf die Unterlagen, wo auch die Auflistung von rund € 308.000,00 noch unerklärt sei. Diese Summe scheint von der Lienzer Bergbahnen AG investiert, vom Land bei der Förderung aber nicht akzeptiert worden zu sein. Insbesondere zur Aufklärung dieses Punktes hält er es für einen sinnvollen Vorschlag, die Verantwortlichen einzuladen und um Erklärung zu ersuchen. Er nehme es zur Kenntnis, dass die Mehrheit des Gemeinderates daran nicht interessiert sei, der Abänderungsantrag stehe zur Abstimmung.

Jedenfalls zeigt er sich erfreut, dass grundsätzlich ein großflächiges Bekenntnis gegeben scheint, hinter den Lienzer Bergbahnen AG und den Investitionen zu stehen.

Abschließend hält er fest, dass es unterschiedlich zu betrachten sei, ob man als Eigentümer oder Förderstelle agiere.

Die Bürgermeisterin bezieht sich auch nochmals auf die vorliegenden Unterlagen und Auflistungen und stellt die Möglichkeiten zur Beschlussfassung in den Raum. Jedenfalls seien alle verpflichtet, die Geldmittel der Stadtgemeinde Lienz korrekt und überprüfbar auszugeben.

Demnach lässt die Bürgermeisterin über den Abänderungsantrag des GR Dr. Christian Steininger, MBL, VP-Lienz, auf Eigenmittelzuführung an die Lienzer Bergbahnen AG in Form einer weiteren Aktenzeichnung im Gesamtbetrag von rund € 400.000,00 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
 12 Stimmen dagegen
 1 Stimmenthaltung

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Bergbahnen AG; Modernisierung und Verstärkung
Beschneigungsanlage Zettlersfeld – Aktienzeichnung; Beratung
und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 395

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussantrag des Stadtrates.

BESCHLUSS:

In Abweichung des Beschlusses vom 18.07.2017 beteiligt sich die Stadtgemeinde Lienz analog der Vorgangsweise des Landes Tirols entsprechend dem Verhältnis der ursprünglich veranschlagten Investitionskosten von € 2.400.000,00 zum nunmehrigen Gesamtkostenaufwand von € 1.452.248,99 des Investitionspakets der Lienzer Bergbahnen AG „Modernisierung und Verstärkung der Beschneigungsanlage Zettlersfeld“ durch eine Eigenmittelzuführung an diese Gesellschaft in Form einer weiteren Aktienzeichnung bei der Lienzer Bergbahnen AG im Gesamtbetrag von € 242.090,62 (d.s. 92.401 Stückaktien zu je € 2,62).

Die Finanzierung der Aktienzeichnung der Stadtgemeinde Lienz von € 242.090,62 wird außerplanmäßig genehmigt und hat durch eine Mittelentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Investitionen“ zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 2100 Edv-NR.: 03140

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Volksschule Michael Gamper Lienz; Bestimmung als ganztägige Schule

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 05.07.2021, Seite 894 bis 896

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.08.2006 wurde die Volksschule Lienz Süd I nach den Bestimmungen des Tiroler Schulorganisationsgesetzes schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Michael Gamper als ganztägige Schule mit Wirkung ab dem Schuljahr 2006/07 bestimmt und festgelegt, dass der Unterrichts- und Betreuungsteil in getrennter Abfolge geführt wird (schulische Nachmittagsbetreuung).

In einem hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen und Maßnahmen für die Nachmittagsbetreuung festgelegt (z.B. Nachmittagsbetreuung an drei bis fünf Tagen in der Woche – abhängig von Anzahl der Schüleranmeldungen; tägliche Betreuungszeit von ca. 11.40 Uhr bis ca. 16.20 Uhr, Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten im Schulgebäude Süd; Verabreichung der Mittagsverpflegung über die Schulküche der HLW/HF im Bundesschulzentrum Lienz).

Weiters hat der Gemeinderat auch eine Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag erlassen.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 erfolgte im Einvernehmen mit den Schulleitungen der beiden Volksschulen ein Wechsel in der Weise, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2012 die Volksschule Michael Gamper Lienz schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Süd I als ganztägige Schule bestimmt wurde und somit die Schulleitung der Volksschule Michael Gamper Lienz federführend für die schulische Nachmittagsbetreuung der Schüler der beiden Volksschulen fungiert.

Weiters wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass die Bereitstellung der für die schulische Nachmittagsbetreuung erforderlichen Schulräumlichkeiten in den eigens für die schulische Tagesbetreuung geschaffenen Räumlichkeiten im Schulgebäude Süd zu erfolgen hat und die Mittagsverpflegung der Schüler unter Zukauf der Mittagessen über die eigene Aufwärmküche in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung im Schulgebäude Süd zu verabreichen ist. Die sonstigen mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.08.2006 festgelegten Rahmenbedingungen und organisatorischen Maßnahmen wurden nicht geändert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Volksschule Michael Gamper Lienz; Bestimmung als ganztägige Schule

Fortsetzung von Seite 397

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 erfolgte dann ein Wechsel in der Weise, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2019 wieder die Volksschule Süd I schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Michael Gamper Lienz als ganztägige Schule bestimmt wurde.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung der Volksschule Lienz Süd I werden der Unterrichts- und der Betreuungsteil in getrennter Abfolge geführt (schulische Tagesbetreuung). Federführend für die schulische Tagesbetreuung der Schüler dieser beiden Volksschulen ist somit derzeit die Schulleitung der Volksschule Lienz Süd I.

Die sonstigen Rahmenbedingungen und organisatorischen Maßnahmen für die schulische Tagesbetreuung der Schüler dieser beiden Volksschulen, welche mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22.08.2006 und 24.07.2012 festgelegt wurden, erfuhren keine Änderung bzw. blieben weiterhin aufrecht.

Mit Schreiben vom 24.06.2021 hat nunmehr der Schulleiter der Volksschule Lienz Süd I (Direktor VOL Stefan Schrott, MA BEd) mit dem Hinweis auf das Einverständnis des Schulleiters der Volksschule Michael Gamper Lienz (Direktor OSR Johannes Moritz) mitgeteilt, die schulische Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2021/22 an die Volksschule Michael Gamper Lienz zu übergeben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll ersucht um Erläuterung, warum es sich um zwei getrennt geleitete Volksschulen handle, hier könnte man doch Synergien nutzen.

RegR Peter Blasisker führt hierzu aus, dass aus Sicht des Schulerhalters kein Nachteil durch die getrennten Leitungen bestehe, da die Kostentragung das Land Tirol übernimmt. Bei einer Zusammenlegung würden anstelle von 4 wohl nur mehr 3 erste Klassen bestehen und somit die Klassenschülerzahlen steigen. Sohin gäbe es für die Kinder bei einer Zusammenlegung gravierende Nachteile.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Volksschule Michael Gamper Lienz; Bestimmung als ganztägige Schule

Fortsetzung von Seite 398

BESCHLUSS:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.09.2019 über die Bestimmung der Volksschule Süd I als ganztägige Schule wird nunmehr von Seiten der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin der beiden Volksschulen – Volksschule Lienz Süd I und Volksschule Michael Gamper Lienz – festgelegt, dass mit Wirkung ab dem Schuljahr 2021/22 die Volksschule Michael Gamper Lienz schulübergreifend unter Einbindung der Volksschule Lienz Süd I als ganztägige Schule im Sinne des 9. Abschnittes des VI. Hauptstückes des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. 84/1991, zuletzt geändert durch LGBl. 134/2020, bestimmt wird.

Die Bereitstellung der für die schulische Nachmittagsbetreuung erforderlichen Schulräumlichkeiten erfolgt ab dem Schuljahr 2021/22 in der Weise, dass der Unterrichts- und Betreuungsteil für die erforderlichen Gruppen in den Schulräumlichkeiten des Schulgebäudes Süd bzw. in den eigens für die schulische Nachmittagsbetreuung geschaffenen Räumlichkeiten im Schulgebäude Süd durchgeführt bzw. abgehalten wird.

Federführend für die schulische Tagesbetreuung der Schüler dieser beiden Volksschulen ist die Schulleitung der Volksschule Michael Gamper Lienz.

Im Einvernehmen mit der Schulleitung der Volksschule Michael Gamper Lienz werden der Unterrichts- und der Betreuungsteil in getrennter Abfolge geführt (schulische Tagesbetreuung).“

Die sonstigen Rahmenbedingungen und organisatorischen Maßnahmen für die schulische Tagesbetreuung der Schüler dieser beiden Volksschulen, welche mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22.08.2006, 24.07.2012 und 17.09.2019 festgelegt wurden, erfahren keine Änderung bzw. bleiben weiterhin aufrecht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!
(20 Stimmen, GR ÖR Josef Blasisker ist abwesend!)

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 03141

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Fußballverein SV Sonnenstadt Rapid Lienz; Auszahlung des 2. Teilbetrages der Jahressubvention für die Spielsaison 2020/2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 08.07.2021

Der Obmann des SV Rapid Sonnenstadt Lienz, Herr Robert Müller, beantragt mit Schreiben vom 21.06.2021 den 2. Teilbetrag der Jahressubvention. Die Berechnung der Mannschaftsförderungen ergibt eine Gesamtsumme von € 26.500,00, welche jedoch die Deckelung laut Richtlinien von höchstens € 25.000,00 übersteigt. Somit würde nach Abzug des bereits bezahlten 1. Teilbetrages in Höhe von 12.500,00 eine zweite Subventionszahlung in Höhe von € 12.500,00 verbleiben.

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Sportausschusses, an den SV Rapid Sonnenstadt Lienz für die Saison 2020/2021 aufgrund des eingeschränkten Spiel- und Trainingsbetriebes die Subvention auf gesamt € 20.000,00 zu reduzieren. Damit verbleibt für die 2. Teilzahlung eine Subvention in Höhe von € 7.500,00 für Rapid Lienz.

BESCHLUSS:

Die Jahressubvention für den SV Rapid Sonnenstadt Lienz wird für 2020/2021 mit € 20.000,00 bemessen. Der 1. Teilbetrag in Höhe von € 12.500,00 wurde an den Verein bereits am 09.03.2021 ausbezahlt. Die Auszahlung des 2. Teilbetrages in der Höhe von € 7.500,00 wird genehmigt und auf der HH-Stelle 1/269000-757000 freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!
(20 Stimmen, GR ÖR Josef Blasisker ist abwesend!)

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 03142

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Jahressubvention 2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 08.07.2021

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 1.7.2021 die ordentlichen Sportförderungen behandelt und wie folgt dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Dem UEC Sparkasse Lienz (Eishockeyverein) wird aufgrund der wegen Covid-19 eingeschränkten Spielsaison der sonst übliche Förderbetrag reduziert und somit eine pauschale Sportförderung für die letzte Wintersaison 2020/2021 in Höhe von € 10.000,00 zuerkannt.

Der Stadtrat folgt dieser Empfehlung des Sportausschusses, an den UEC Sparkasse Lienz für die Saison 2020/2021 aufgrund des eingeschränkten Spiel- und Trainingsbetriebes die Subvention auf gesamt € 10.000,00 zu reduzieren. Es erfolgte bisher noch keine Teilzahlung. Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung gebeten.

BESCHLUSS:

Die Jahressubvention für den UEC Sparkasse Lienz wird für 2020/2021 unter Berücksichtigung der eingeschränkten Spielsaison mit pauschal € 10.000,00 bemessen. Die Auszahlung der ordentlichen Sportförderung in der Höhe von € 10.000,00 wird genehmigt und auf der HH-Stelle 1/269000-757000 freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 03143

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Projekt Klosterfrauenbichl Lienz; Konservierung und Auswertung des Fundmaterials – fördertechnische Abwicklung und Kostentragung für das Jahr 2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 20.07.2021

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 14.10.2019 dafür ausgesprochen, das mehrjährige Projekt „Klosterfrauenbichl Lienz – Konservierung und Auswertung des Fundmaterials“, welches vom Institut für Archäologien Universität Innsbruck, federführend umgesetzt und vom Bundesdenkmalamt, Abteilung für Archäologie, subventioniert wird, für die Jahre 2019 und 2020 zu unterstützen.

Für das Jahr 2021 würde nunmehr neuerlich die gleiche Vorgangsweise umzusetzen sein.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter fragt an, wo gefundene Objekte aufgehoben werden.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik entgegnet, dass diese teilweise an der Universität Innsbruck und Wien gelagert werden.

BESCHLUSS:

Fördermaßnahmen im Jahr 2021:

- a) Die Stadtgemeinde Lienz stellt als Förderwerberin das Förderansuchen an das Bundesdenkmalamt, Abteilung für Archäologie (Förderansuchen vom 13.11.2020).
- b) Die Stadtgemeinde Lienz übernimmt die Vorfinanzierung des Kostenaufwandes für die im Jahr 2021 geplanten Maßnahmen in Höhe von maximal € 29.600,00 unter der Voraussetzung, dass seitens des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Archäologie, auch für diese Maßnahmen eine Förderung in derselben Höhe gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/2466/2021

Edv-NR.: 03144

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Erwerb eines Hälfteanteiles an der Liegenschaft EZ 117 GB 85020 Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion/Grundbesitz vom 19.07.2021

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021 für einen Ankauf des Hälfteanteiles der Liegenschaft EZ 117 GB 85020 Lienz von Frau Monika Popek zwecks Erwerb zukünftiger Tauschgründe ausgesprochen.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz erwirbt von Frau Monika Popek, General-Feurstein-Straße 12/Top 2 deren Hälfteanteil an der gesamten Liegenschaft EZ 117 GB 85020, Gesamtausmaß 4.737 m², zu einem pauschalierten Gesamtpreis von € 220.000,00.

Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, welche für den Erwerb dieses Kaufes anfallen, – mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer – werden von der Stadtgemeinde Lienz getragen. Diesbezüglich wird ein Kostenrahmen von € 14.300,00 festgesetzt.

Die Mittel für den gegenständlichen Grundankauf in Höhe von € 234.300,00 werden unter dem Vorhaben „840030 Grundankäufe“ außerplanmäßig genehmigt.

Die Finanzierung des Gesamtbetrages in Höhe von € 234.300,00 erfolgt durch eine außerplanmäßige Mittelentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „ZHRL Grundankäufe“.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Erwerb eines Hälfteanteiles an der Liegenschaft EZ 117 GB
85020 Lienz

Fortsetzung von Seite 403

Der Abschluss eines Kaufvertrages wird mit folgenden wesentlichen Eckpunkten genehmigt:

Vertragsgegenstand: Hälfteanteil der EZ 117 GB 85020 Lienz, darin inliegend die GST-NRn. 584, 583, 582 und 581 mit einem Gesamtausmaß von 4.737 m²

Kaufpreis: € 220.000,00 pauschal; hievon entfallen € 183.261,00 auf das Baulanderwartungsgebiet und € 36.739,00 auf die Freilandflächen; der Kaufpreis ist abzugsfrei nach rechtskräftiger bescheidmäßiger Genehmigung der Grundverkehrsbehörde zu entrichten

Dienstbarkeiten, Liegenschaft wird frei von bürgerlichen Belastungen oder außerbürgerlichen Lasten in das Eigentum der Stadtgemeinde Lienz übergeben

Aufschiebende Wirkung: die Rechtswirksamkeit des Vertrages wird aufschiebend bedingt durch die bescheidmäßige Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde

Nebenkosten: alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben (mit ausdrücklicher Ausnahme der Immobilienertragssteuer) sind von der Stadtgemeinde Lienz zu tragen

die Immobilienertragssteuer hat die Verkäuferin zu tragen

Behördenvollmacht: die Stadtgemeinde Lienz wird mit der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages bevollmächtigt

Grundbuchseintragung, Aufsandung: Einverleibung des Eigentums am Hälfteanteiles (B-LNR 3) der Liegenschaft EZ 117 GB 85020 an die Stadtgemeinde Lienz

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/11184/2020 Edv-NR.: 03145

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Erwerb der Liegenschaft EZ 760 GB 85020 Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion/Grundbesitz vom 19.07.2021

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2021 im Hinblick auf das Interesse der Stadtgemeinde Lienz am Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke als zukünftige Tauschgründe dafür ausgesprochen, die Liegenschaft EZ 760 KG Lienz im Kaufwege von Frau Tanja Berger, Am Kreuzweg 13, 85411 Hohenkammer, zu erwerben.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Alois Lugger spricht die Zufahrtsthematik an.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erläutert bereits hinsichtlich der anliegenden Grundstücke, unter anderem mit dem Landeskulturfonds, in Verhandlungen zu stehen. Derzeit bestehe nur für den Konvent aufgrund eines Servitutsvertrages eine Zugangsmöglichkeit.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz erwirbt von Frau Tanja Berger, Am Kreuzfeld 13, 85411 Hohenkammer, die gesamte Liegenschaft EZ 760 GB 85020, Gesamtausmaß 3.939 m² zum Preis von € 82.719,00 (3.939 m² x € 21,00).

Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, welche für den Erwerb dieses Kaufes anfallen, – mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer – werden von der Stadtgemeinde Lienz getragen. Diesbezüglich wird ein Kostenrahmen von € 5.400,00 festgesetzt.

Im VA 2021 ist unter dem Vorhaben „840030 Grundankäufe“ für Grundeinkäufe ein Rahmenbetrag in Höhe von € 82.700,00 eingeplant worden.

Für die Bedeckung des gegenständlichen Grundankaufes wird dieser Betrag freigegeben und der Differenzbetrag in Höhe von € 5.419,00 überplanmäßig genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Erwerb der Liegenschaft EZ 760 GB 85020 Lienz

Fortsetzung von Seite 405

Die Finanzierung des Gesamtbetrages in Höhe von € 88.119,00 erfolgt durch eine planmäßige Mittelentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „ZHRL Grundankäufe“ in Höhe von € 82.700,00 und einer überplanmäßigen Mittelentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „ZHRL Grundankäufe“ in Höhe von € 5.419,00.

Der Abschluss eines Kaufvertrages wird mit folgenden wesentlichen Eckpunkten genehmigt:

Vertragsgegenstand:	1/1 Anteil EZ 760 GB 85020 Lienz, darin inne liegend die GST-NRn. 600 und 602 mit einem Gesamtausmaß von 3.939 m ²
Kaufpreis:	€ 82.719,00 (3.939 m ² x € 21,00) der Kaufpreis ist abzugsfrei nach grundbücherlicher Durchführung des Eigentumsrechtes für die Stadtgemeinde Lienz zu entrichten
Dienstbarkeiten,	Liegenschaft wird frei von bürgerlichen Belastungen oder außerbürgerlichen Lasten in das Eigentum der Stadtgemeinde Lienz übergeben
Aufschiebende Wirkung:	die Rechtswirksamkeit des Vertrages wird aufschiebend bedingt durch die Bescheidmäßige Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde
Nebenkosten:	alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben (mit ausdrücklicher Ausnahme der Immobilienertragssteuer) sind von der Stadtgemeinde Lienz zu tragen die Immobilienertragssteuer hat die Verkäuferin zu tragen
Behördenvollmacht:	die Stadtgemeinde Lienz wird mit der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages bevollmächtigt
Grundbucheintragung, Aufsandung:	Einverleibung zu einem 1/1 Eigentumsanteil der Liegenschaft EZ 760 GB 85020 an die Stadtgemeinde Lienz
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig!
Vollzug:	Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an:	Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich:	Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 407 bis 417 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 03157

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Resolution für die Einführung eines Fahrverbotes für den Transit-Schwerverkehr durch das Pustertal

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 19.07.2021

Seitens der Stadtgemeinde Bruneck wurde der Entwurf einer Resolution für die Einführung eines Fahrverbotes für den Transit-Schwerverkehr durch das Pustertal übermittelt.

Der stetig zunehmende Transit-Schwerverkehr durch das Pustertal wird zu einer immer größeren Belastung. Zahlreiche Speditionen nutzen die Pustertaler Straße als Teil der europäischen Transitroute E66, welche in Südtirol über die SS49 und in Osttirol über die B100 führt, als Ausweichroute für Mautstraßen.

Neben der starken Umweltverschmutzung stellt der Verkehr und insbesondere der Transit-Schwerverkehr eine große Belastung für die Bevölkerung des Pustertales sowohl auf Südtiroler, als auch auf Osttiroler Seite dar.

Der Tiroler Landtag hat in der Sitzung vom 17.12.2020 mit verfassungsmäßiger Mehrheit beschlossen, die mögliche Einführung eines LKW-Fahrverbotes auf der B100 Drautalstraße für den Transitverkehr zu prüfen. Wörtlich heißt es: „Die Landesregierung wird ersucht, unter Berücksichtigung der Erfahrungen auf der Fernpassstraße zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein LKW-Fahrverbot für den Transitverkehr auf der B100 Drautalstraße erlassen werden könnte. Im Rahmen der Prüfung möge auch eine Abstimmung mit dem Bundesland Kärnten erfolgen und es sollen auch die Erfahrungen, die zuletzt im Ennstal gewonnen werden konnten, in die Betrachtung mit einfließen. Im Zuge der gesamthaften Betrachtung sollen dabei auch die Auswirkungen auf die Felbertauernstraße, den Bezirk Kitzbühel sowie auf das Pustertal und Belluno mit einfließen.“

Die Bezirksgemeinschaft Pustertal hat am 31.03.2021 in einem Schreiben an die Landeshauptleute Arno Kompatscher und Günther Platter, sowie an Mobilitätslandesrat Daniel Alfreider und Mobilitätslandesrätin Ingrid Felipe, um eine enge Absprache und Zusammenarbeit in selbiger Angelegenheit sowie die Einbeziehung der örtlichen Körperschaften des Pustertales ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Resolution für die Einführung eines Fahrverbotes für den Transit-Schwerverkehr durch das Pustertal

Fortsetzung von Seite 418

Die Stadtgemeinden Bruneck und Lienz streben eine länderübergreifende Zusammenarbeit an.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erläutert, dass ihr dieses Thema ein Anliegen sei, weshalb es auch im Landtag gewesen sei. Es handle sich um einen wichtigen Zusammenschluss der beiden Städte.

GR ÖR Josef Blasisker zeigt sich unterstützend, verweist allerdings auf die abzuwartende Reaktion der EU in diesem Zusammenhang.

Die Bürgermeisterin verweist hierzu auf die Vorgehensweise im Ennstal, an welcher man sich nun für das Pustertal orientiere.

GR Gerlinde Kiebelr zeigt sich dankbar für die Initiative. Es sei wichtig, jetzt schon einen Standpunkt zu definieren und abzuschätzen, welche Möglichkeiten es gebe.

BESCHLUSS:

Resolution:

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadtgemeinde Lienz sprechen sich dafür aus, dass der Transit-Schwerverkehr durch das Pustertal unterbunden werden soll, indem ein entsprechendes Fahrverbot für den Transit-Schwerverkehr erlassen wird.

Die Landesregierungen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und des Bundeslandes Tirol werden ersucht, dahingehend bei den zuständigen Stellen auf Landesebene, auf staatlicher Ebene sowie auch auf europäischer Ebene zu intervenieren und, soweit im eigenen Kompetenzbereich, konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion in Einvernehmen mit Öffentlichkeitsarbeit
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027, 210 Edv-NR.: 03158

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. MS Lienz Nord; Erneuerung EDV-Ausstattung – Mittelfreigabe

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung IKT vom 22.07.2021

Die aktuell verwendete EDV-Ausstattung in der MS Lienz Nord stammt noch aus dem Jahr 2010 und ist aufgrund des hohen Alters nicht mehr zeitgemäß und müsste ausgetauscht werden. Der Medienentwicklungsplan, welcher vom Land Tirol publiziert wurde, schlägt einen Austausch der Ausstattung für alle sechs Jahre vor.

Der Abteilung IKT wurden vom IT-Kustos der MS Lienz Nord drei Angebote für jeweils 18 PCs und 18 Monitore übermittelt. Diese stellen sich wie folgt dar:

Angebot 1: Firma Lorentschitsch GmbH, 5020 Salzburg

PC: Marke Lenovo / Monitor: Marke Acer

Gesamtsumme: € 11.988,00 inkl. USt

Angebot 2: Firma I.Q. Bürotechnik, 9991 Dölsach

PC: Marke HP / Monitor: Iiyama

Gesamtsumme: € 12.322,94 inkl. USt

Angebot 3: Firma Reymont, 9800 Spittal

PC: Marke HP / Monitor: Acer

Variante Ryzen5: € 11.102,40 inkl. USt

Die Angebote wurden von der Abteilung IKT geprüft.

Da die bisherigen EDV-Anschaffungen für Schulen über die Firma Lorentschitsch abgewickelt wurden, empfiehlt die Abteilung IKT die neuen PCs und Monitore über o.g. Firma zum Angebotspreis von € 11.988,00 inkl. USt zu beziehen. Im Voranschlag 2021 wurden auf der HH-Stelle „1/212000-042003“ entsprechende Mittel vorgesorgt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. MS Lienz Nord; Erneuerung EDV-Ausstattung – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 420

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin verweist nochmals auf die unterschiedlichen Höhen der Angebote und die dazu ergangene Empfehlung der IKT.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich dafür aus, der Empfehlung der IKT zu folgen und fassen folgenden

BESCHLUSS:

Die Anschaffung von 18 PCs und 18 Monitore lt. Angebot der Firma Lorentschtsch GmbH vom 01.07.2021 in Höhe von € 11.988,00 inkl. USt wird genehmigt. Für anfallende Installationsarbeiten (Kabelverlegung etc.) von Fremdfirmen, Ankauf von Adapterkabeln/Zubehör und allfällig erforderlichen Ersatzbeschaffung von drei Beamern wird ein Rahmenbetrag in Höhe von € 5.000,00 genehmigt.

Die gegenständlich erforderlichen Mittel in Höhe von gesamt € 16.988,00 inkl. USt werden auf der HH-Stelle 1/212000-042003 freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: IKT
Akt an: IKT
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 03159

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Aguntstraße; straßenbaulicher Lückenschluss im südlichen Bereich der GST 1768/1 KG Lienz

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Vortrag der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin erläutert die örtlichen Gegebenheiten anhand eines Bildes.

Im nördlichen Bereich der Aguntstraße ist die Straße asphaltiert und erfolgt hierüber die Zufahrt zum Fernwärme-Heizwerk Lienz.

Im südlichen Bereich der Aguntstraße (GST 1768/1 KG) ist die Gemeindestraße derzeit straßenbaulich nicht befestigt/asphaltiert ausgeführt. Die Zufahrt zu den Grundstücken erfolgt über einen Weg.

Die Eigentümerin des anschließenden GST 998/1 KG Lienz beabsichtigt auf genanntem Grundstück die Errichtung einer Tierarztpraxis, welche bereits baurechtlich bewilligt wurde. Die Eigentümerin ist an die Stadtgemeinde Lienz mit der Bitte herangetreten, das fehlende Stück im südlichen Bereich der Aguntstraße im Zuge der Bauarbeiten zu asphaltieren.

Im Zuge dieser Bauarbeiten könnten Synergien genutzt werden und der straßenbauliche Lückenschluss im südlichen Bereich der GST 1768/1 KG Lienz durch die Stadtgemeinde Lienz vollzogen werden.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt an, ob es seitens des Bauamtes eine Priorisierung der Projekte im Straßenbau gebe und wie hierzu ein zeitlicher Plan aussehe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Aguntstraße; straßenbaulicher Lückenschluss im südlichen Bereich der GST 1768/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 422

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Priorisierung über die Festlegung im Budget erfolge, dieser besprochene Teil im Budget derzeit nicht berücksichtigt sei. Die tatsächliche Ausführung der Arbeiten hänge in weiterer Folge von mehreren Umständen, wie allgemeine Marktsituation, Angebotslegungen etc. ab. Auch finde bei den Ausschreibungen eine Abstimmung u. a. mit dem Wasserwerk und dem Wirtschaftshof im Hinblick auf Leitungsgrabungen und sonstigen Arbeiten statt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz befürwortet grundsätzlich den straßenbaulichen Lückenschluss im südlichen Bereich der GST 1768/1 KG Lienz und spricht sich für eine zeitnahe Umsetzung im Jahr 2021 aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungs- und Umsetzungsschritte hierfür zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159 Edv-NR.: 03160

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Antrag der LSL, GR Uwe Ladstädter, auf Ausweisung weiterer Parkplätze für Menschen mit Behinderungen am Europaplatz

Bezug: mündlicher Antrag der Gemeinderatspartei LSL

GR Uwe Ladstädter führt aus, dass die Liste Stadt Lienz, LSL, beantragt, dass am Parkplatz Europaplatz zwei weitere Behindertenparkplätze zu dem einen bereits bestehenden ausgewiesen werden. Begründend wird ausgeführt, dass am Europaplatz drei Amtsgebäude situiert seien und für diese lediglich ein Behindertenparkplatz zur Verfügung stehe. Die in unmittelbarer Nähe befindlichen Behindertenparkplätze an der Lastenstraße werden ebenso verlegt.

Die Bürgermeisterin fragt hinsichtlich der Anzahl der Parkplätze nach.

GR Uwe Ladstädter entgegnet, dass zumindest ein weiterer ein großes Anliegen sei.

Nach kurzer Erörterung der Vorgehensweise stellt die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik den Antrag, den Antrag der LSL, GR Uwe Ladstädter, auf Ausweisung weiterer Parkplätze für Menschen mit Behinderungen am Europaplatz dem Ausschuss für Mobilität zur Vorberatung zuzuweisen.

BESCHLUSS:

Der Antrag der LSL wird dem Ausschuss für Mobilität zur Vorberatung zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt (Vorlage Ausschuss für Mobilität)
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 03161

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker erkundigt sich nach dem weiteren Fahrplan zum Hochwasserschutzprojekt Lienz-Isel und wirft in diesem Zusammenhang, insbesondere auch wegen den heurigen Wettersituationen und den damit zusammenhängenden Gefährdungen, die Haftungsthematik auf.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik führt aus, dass der Baubeginn für das Projekt Hochwasserschutz Lienz-Isel für 2022 geplant sei. Die Isel werde ausgetieft. Der Eindruck an der Isel sei auch aus ihrer Sicht teilweise ein besorgniserregender gewesen, von den Markern des Hochstandes her habe es allerdings noch Luft nach oben gegeben. Auch gebe es einige Retentionsflächen am Oberlauf der Isel. Sie betont allerdings, dass der Baubeginn 2022 dringend notwendig sei.

In dem Zusammenhang spricht die Bürgermeisterin weiters die derzeitige Hangrutschung Grafenbach an, welche ihr Sorgen bereite. Dies sei auf die wasserhältigen Hänge zurückzuführen.

* * * * *

GR ÖR Josef Blasisker wirft weiters ein aus seiner Sicht notwendiges Veranstaltungszentrum für die Stadt Lienz auf. Hier sollte man zumindest Vorarbeiten starten und eruieren, wo geeignete Gebäude oder Grundstücke gegeben seien. Hierzu spricht er zum Beispiel das RGO-Gelände der ehemaligen Viehversteigerungshalle an.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik stimmt den Ausführungen von GR ÖR Josef Blasisker zu und verweist auch auf die teilweise für sie unerfreulichen Diskussionen in letzter Zeit zur Nutzung des Stadtsaales.

Sie habe sich auch bereits bewusst im Hinblick auf ein mögliches Veranstaltungszentrum einige Bereiche angeschaut, welche in Frage kommen könnten. Hierzu spricht sie das Areal im Süden der Stadt an, welches nunmehr mit Brücke und Fußgängerdurchgang an die Innenstadt angebunden sei.

Das RGO-Areal sehe sie auch als Variante, spricht allerdings den womöglich hohen Grundstückspreis an. Zum angesprochenen Areal im Süden gibt sie auch den Zusammenhang mit dem Heizhaus an, welches sich derzeit auch als Veranstaltungsraum etabliert habe. Derzeit habe sie allerdings noch keine Verhandlungen geführt, sondern lediglich Ideen gesammelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 425

GR ÖR Josef Blasisker pflichtet der Bürgermeisterin bei und betont, sich derzeit auf kein Areal festzulegen. Es sei ihm allerdings wichtig, nunmehr in diesem Zusammenhang Vorsorge zu treffen.

Auch die Bürgermeisterin betont die Notwendigkeit und sieht ein Veranstaltungszentrum als notwendiges zukünftiges Projekt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL knüpft auch an die durchaus komplexen Verhandlungen zur derzeitigen Nutzung des Stadtsaales an. Auch wirft er die Verhandlungen zum Kaufhausareal auf, bei welchen man die Thematik bedenken könne.

Er freue sich, dass es ein klares Bekenntnis dazu gebe, dass es sich hierbei um ein zukünftiges zentrales Projekt handle. Auch aus seiner Sicht habe das Areal im Anschluss an das Eisenbahnmuseum einen gewissen Charme. Jedenfalls gebe es aus seiner Sicht, auch im Zusammenhang mit dem derzeitigen Stadtsaal, zeitnahen Handlungsbedarf.

* * * * *

GR Eva Karré spricht an, dass die Stadtgemeinde Lienz seit 2019 Fairtrade-Gemeinde sei. Zum Thema wendet sie sich direkt an die Obfrau des Umweltausschusses, GR Gerlinde Kieberl, ob neben der Umstellung von Kaffee und Wasser bereits weitere Projekte entstanden seien und was hierzu in Planung sei.

GR Gerlinde Kieberl verweist auf die Arbeitsgruppe zum Thema Fairtrade, welche sehr rege unterwegs sei. Der eigens kreierte Städtekaffee mit dem Namen „Der Fairlockende Unholde“ sei im Herbst letztens Jahres vorgestellt worden und käuflich zu erwerben.

Derzeit beschäftige sich die Arbeitsgruppe mit der „Woche der Nachhaltigkeit“, welche von 11.09. bis 19.09.2021 stattfinden werde und das Thema Nachhaltigkeit durch verschiedenste Veranstaltungen aufbereitet wird.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu auch die Food-Coop an, bei welcher GR Eva Karré Mitglied sei. Sie sehe diesen als wichtigen Aspekt der Nachhaltigkeit, wo versucht werde, regional, vor Ort und gemeinsam zu handeln. Auch spricht sie den Gemeinschaftsgarten in der Mienekugel an, welcher für sie ein Zeichen für Nachhaltigkeit und Regionalität sei.

* * * * *

GR-EM Thomas Roggen spricht den Kreuzungsbereich Nußdorfer Straße/Zettersfeld Straße an und ersucht hierzu um Auskunft zum Planungsstand eines Zebrastreifens.

GR Jürgen Hanser, Obmann des Mobilitätsausschuss, spricht Diskussionen zur Lage an, wobei man sich auf die Situierung auf der südlichen Seite der Nußdorfer Straße geeinigt habe. Es gebe Thematiken zu den Geschwindigkeiten und nunmehr liege die weitere Bearbeitung seines Wissens nach beim Baubezirksamt Lienz.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 426

GR Anton Raggl spricht die Parkplatzausfahrt Dolomitencenter an, bei welcher in Richtung Amlacher Kreuzung ein Linksabbiegeverbot gegeben sei. Gleich daneben allerdings bei der Ausfahrt Tschernig könne man links abbiegen, was er kontraproduktiv und auch im Zusammenhang mit den Radfahrern gefährlich finde.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bedankt sich und nimmt diese Thematik auf.

* * * * *

GR Gerlinde Kieberl spricht ihr Lob für die bunte Gestaltung verschiedener Schutzwege aus.

* * * * *

GR Gerlinde Kieberl spricht den Bikecontest am Hochsteintrail am vergangenen Wochenende an. Sie wurde darauf angesprochen, dass auf den Parkplätzen gecamppt worden sei. Auf der Anmeldehomepage zu diesem Event habe sie dann gesehen, dass die Möglichkeit zum Campen am Parkplatz tatsächlich angegeben gewesen sei.

Die Bürgermeisterin gibt hierzu an, am Wochenende auch rund um die Thematik Campieren am Parkplatz im Zusammenhang mit diesem Event beschäftigt gewesen zu sein. Auch sie habe diese Ausschreibung übermittelt bekommen, in welcher die Möglichkeit zum Campen angegeben wurde. Auf entsprechende Nachfrage habe der Vorstand der Lienzer Bergbahnen AG angegeben, den durchführenden Verein lediglich zugesagt zu haben, den Parkplatz als Servicebereich zu nutzen. Die Bürgermeisterin führt weiters aus, dass unabhängig davon, die Polizei involviert gewesen sei.

GR Gerlinde Kieberl wundert sich zum Vorgehen des veranstaltenden Vereins in diesem Zusammenhang.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass es sich laut Auskunft eigentlich um eine eintägige Veranstaltung gehandelt habe, wo Übernachtung per se nicht angedacht gewesen sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 27.07.2021

Tagesordnungspunkt: VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 427

GR Dr. Christian Steininger, MBL gibt an, vor Ort bei der Veranstaltung des Vereins Ride Free Osttirol gewesen zu sein und erläutert die Gegebenheiten rund um die Veranstaltung. Erklärt worden sei vom Vereinsobmann, dass der allergrößte Teil der Teilnehmer in den Hotels und Campingplätzen untergekommen sei und es sich am Parkplatz um das Werkstattzelt gehandelt habe.

Er denke jedenfalls, dass es sich für den jungen, motivierten Verein um einen Lernprozess handle. Grundsätzlich habe es sich seiner Meinung nach um eine schöne Veranstaltung gehandelt, welche auch für die Lienzer Bergbahnen AG positiv gewesen sei.

* * * * *

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Frau Bürgermeisterin und schließt die Sitzung.

Vollzug: Bauamt (Prüfung Linksabbiegesituation Dolomitencenter)
Nachrichtlich: Bauamt
Umwelt und Zivilschutz
Stadtamtsdirektion
Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2021 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 349 bis einschließlich Seite 429)

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

MMag. Michael Praster

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

.....
GR Herbert Niederbacher

.....
GR ÖR Josef Blasisker

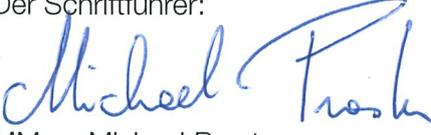
Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri

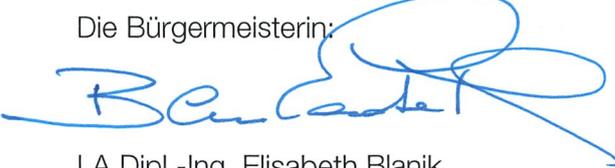
FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2021 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 349 bis einschließlich Seite 429)

Der Schriftführer:


MMag. Michael Praster

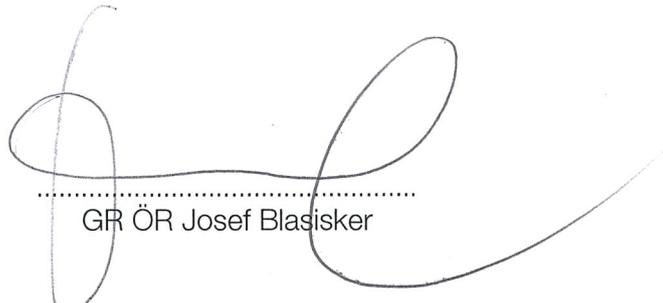
Die Bürgermeisterin:


LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001


GR Herbert Niederbacher


GR ÖR Josef Blasisker

Stadt-Amtsdirktor:


Dr. Alban Ymeri